82.
26

Ad Acta moguntina.

Staatl. Bibliothek
burg

Capn. 651 25

Der Cölibat,

oder

der unverehlichte Stand der katholischen Geistlichkeit.

Beurtheilet nach Gründen der Vernunft und Religion.

Von
Daniel Harzheim.

Gedruckt, nicht in Rom,

1782.

Non ſumus Dii omnes, qui futura proſpicere valeamus. Quando huc ventum eſt, ut legi carnis reſiſtere nequeas, melius eſt nubere, quam uri.

Æneas Sylvius.

Staatl. Bibliothek Regensburg

Vorrede.

Das Gesetz des Cölibats, welchem der natürliche Trieb so mächtig entgegen arbeitet, ist immer der Gegenstand des Widerspruches gewesen. Nicht nur Vigilantius, und Jovinianus, nicht nur Wiclef, und dann die Herren Protestanten im sechszehenten Jahrhunderte eiferten für die Priesterehe, sondern selbst das zügellose Leben sehr vieler katholischen Geistlichen suchte das Band, welches sie verstrickte, vom Entstehen des Gesetzes an, und vorher mit Gewalt zu zerreißen. Aber sie zogen dadurch die Masche nur immer enger zusammen. Die Kirche beobachtete dabey in den ersten, und letztern Zeiten eben die nämliche Oekonomie.

Im sechszehenten Jahrhunderte eilte das halbe geistliche Europa in Umarmungen, welche die Heiligkeit der Kanonen mißbilligte: die Kirche warf den Flüchtigen ihre Bannstrahlen hinten nach; sie rief ihnen zurücke: aber weil sie ohne Weiber kommen sollten, wanderten sie den Weg des Fleisches fort, und an der Seite ihrer Hälften schien ihnen die Hoffnung zu entfernt, welche ihnen der Herr machet: Amen dico vobis, quoniam nemo est, qui dimiserit domum, aut parentes, aut fratres, aut *uxorem*, aut filios propter regnum Dei, qui non recipiat multo plura in saeculo isto, & in saeculo futuro vitam aeternam.

Bey dieser unerschütterten Standhaftigkeit der Kirche suchten die Väter der Protestanten, und ihre Nachfolger, ihre Ehre zu retten, und das Gewissen zu beruhigen. Man läßt nicht gerne von sich urtheilen, daß man durch ganz fleischliche Absichten zu

so

so einem Schritte über die Gränzen, welche die Kirche gesetzet hat, sey verleitet worden; selbst der natürliche Hang zur Fortpflanzung, und die damit verbundenen Reize helfen zum Selbstbetrug; sie ziehen eine Hülle über den Verstand, und man sucht oft den Grund der Rechtfertigung in dem göttlichen Gesetze, und ich weiß nicht wo überall auf, da man ihn allein in der Lust finden könnte. Die Stimme des Gewissens, der ewige Vorwurf, sich dem Befehle seiner rechtmäßigen Obrigkeit entzogen zu haben, tönt mächtig in dem Ohre des Ungehorsamen; aber um sich Ruhe zu schaffen, sucht man sich selbst zu überreden; man spürt jeder Aussicht sorgfältig nach; und jeder Einfall ist sogleich willkommen, durch den man sich bey dem Richterstuhle des eignen Gewissens, und der Welt rechtfertigen zu können glaubt.

Daher jenes unselige Heer von Schriften, womit der Cölibat bestritten wurde. Daß man aber, wie es bey jeder Rechthaberey zu geschehen pflegt, die Sache zu weit getrieben, wird kein vernünftiger Protestant läugnen. Eigensinn und Tyranney, und Verachtung des göttlichen Gesetzes, und der Ehe, welche man der Kirche vorgeworfen, sind ungerechte Beschuldigungen. Das Verbot der Priesterehe in das eilfte Jahrhundert herabsetzen: zerschiedene zweifelhafte Handlungen, als Beweise für die Priesterehe, annehmen, und daraus für sich eine vortheilhafte Folgerung ziehen, war das Geschäft aller derer, welche zu gelehrt scheinen, und mit ihren Weibern ganz ohne Unruhe des Gewissens leben wollten.

Dagegen zogen auch die Katholiken ins Feld, und stritten für das Gesetz des Cölibats; aber ihr Eifer riß sie oft zu weit. Einige suchten den Grund des Cölibats in

dem alten Testamente, oder wohl gar im Heydenthume. Wenn die Priester des alten Testaments, vernünftelten diese Herren, sich von den Weibern enthalten, und reinigen mußten, da sie in Diensten des Tempels standen; so müssen sich die Priester des neuen Testaments allezeit enthalten, weil sie allezeit in Diensten stehen. Sie überlegten es nicht, daß der wochentliche Opferdienst jede aus den 24 priesterlichen Familien jährlich nur zwey- bis dreymal der Reihe nach traf; daß diese Reinigung ein lauteres Ceremoniel gewesen; daß sich der Ehestand auf solche Art sehr gut mit dem Priesterthume vertragen; daß die Priester doch verheyrathet, und es gerade so viel gewesen, als wenn jetzt der Kaufmann jährlich zwey- bis dreymal auf eine Messe, oder der Bedienstete auf Kommission reiset. Wenn nun was immer für ein Zufall das ganze Priesterthum des alten Testaments bis auf eine einzige Familie wäre herabge-

setzet worden, wie wäre es dann gehalten worden?

Ich möchte dem Kasuisten steif ins Gesicht sehen, welcher sich zu behaupten getrauete: die Priester des alten Testaments, wenn sie im Amte sind, müssen sich von Weibern enthalten; die einzig nun übergebliebene Familie ist nun allezeit im Amte, also muß sie sich allezeit enthalten. Wenn man diesen Schluß auf das alte Testament nicht gerne machen wollte, wie mag man ihn herab auf das neue machen?

Andere Vertheidiger des Cölibats suchten ihn unter den Aposteln auf, und waren nicht mit dem Rathe zufrieden, sondern wollten ihn gar zur Verbindlichkeit eines Gesetzes erheben; sie glaubten ihn sogleich durch die ganze Kirche ausgebreitet, und in Uibung zu sehen; sie schrieben von

der

der Keuschheit aus Eifer oft zu unbestimmt, von der Ehe zu zweydeutig; sie zankten sich oft über zweifelhafte Histörchen, Kanonen, und Stellen der heiligen Väter; ihre Widerlegungen und Beweise über Sachen, welche nicht widerlegt, und nicht bewiesen werden können, waren oft so seicht, daß jedem Denker der Urgrund sich sogleich entdeckte. Dabey behielten die Herren Protestanten in vielen Stücken Recht, und oben drein ihre Weiber: die Katholiken hatten oft Unrecht, und selbst die Wahrheit verlohr oft dabey.

Ich lobe den Eifer, mit welchem vernünftige Katholiken den Cölibat vertheidiget haben: aber ein Eifer nicht nach der Wissenschaft verdient keine Billigung; oft verstößt man dadurch, und wenn man die Sache zu weit treiben will, so reißt man mit beyden Händen nieder, da man aufbauen will, oder man macht wenigst die Sache

verdächtig. Die Mittelstrasse ist die sicherste, und führet nicht so leicht auf Irrwege. Man kann dem Cölibate das Wort sprechen, ohne daß man die Ehe verdamme; man kann die Wahrheit erscheinen lassen, ohne sie mit geborgtem Schimmer auszuschmücken; man kann den Cölibat in seiner Quelle aufsuchen, man kann ihn auch billigen, und doch zugleich den Geistlichen, welche gerne Weiber hätten, und allen jenen von Herzen Weiber wünschen, welche nur mit Mißtrauen auf die beständige Standhaftigkeit ihres Herzens in dem geistlichen Stande zählen, den sie antreten werden. Man ist nicht sogleich ein Ketzer, wenn man schreibt und beweist, daß das Gesetz des Cölibats erst am Ende des vierten Jahrhunderts und erst nach mehrern Jahrhunderten allgemein geworden: wenn man die Ursache des Entstehens des Gesetzes, seine Verbreitung, seine Ausdehnung, Beobachtung, und Nichtbeobachtung untersucht, und beurtheilt: wenn man die Gründe für und wider den

Cö-

Cölibat nach ihrem innern Gehalte abwiegt. Man will nicht sogleich die Kirche entehren, ihr nicht sogleich den Cölibat, eine vorzügliche Zierde, rauben; nicht den Trieb des Fleisches in jenen rege machen, in welchen er bisher geruhet, oder wenigst nicht bis zur gefährlichsten Empörung gekommen ist; wenn man die Wahrheit schreibt, sie platt, rein, ohne schiefe Absicht schreibt. Das Resultat steht dann nicht mehr in unsern Händen; es liegt in der Wesenheit der Dinge, und der siegenden Kraft der Wahrheit; sich widersetzen, wäre so viel, als vorsetzlich blind seyn wollen.

Der Theolog also, welcher allein alles zu sehen glaubt, und der schwache Denker werden sich etwa an gegenwärtiger Schrift ärgern. Aber ich ersuche sie, sich zu erinnern, daß uns nichts näher am Herzen liegen muß, als die Wahrheit; daß Gott geehret wird, wenn man sie redet;

daß

daß man ihr unter keinem Vorwande, er sey noch so heilig, ausweichen, noch sie verdrehen dürfe, um an ihren Platz Lüge, oder schwachen Eigendünkel zu setzen.

Erste Abtheilung.

Summarische Geschichte des Cölibats.

Erster Satz.

Vor dem Ende des vierten Jahrhunderts war nirgend in der Kirche ein Gesetz, welches die Geistlichen zum Cölibate verbunden hätte.

Meine Absicht fodert es zwar nicht, von dem Beyspiele der Apostel in dieser Sache zu reden. Doch haben einige Vertheidiger des Cölibats die Apostel zu sehr in dieses Geschäft verwickelt. Der gelehrte

Hr.

Hr. Abbt Franz Anton Zaccaria giebt sich alle erdenkliche Mühe, zu beweisen, daß nur der heil. Peter unter allen Aposteln verheyrathet gewesen. Aber die Sache hat ganz Nichts auf sich; und sein Hauptgrund, der von dem Stillschweigen der Bibel genommen ist, beweiset weder wider die Katholicken, weder wider die Hrn. Protestanten. Denn diese halten sich in Glaubens- und Sittenlehren an die Schrift; aber daß dieser, oder jener Apostel eine Frau, ein eigenes Gut gehabt, oder nicht gehabt; daß er diese oder jene willkürliche Handlung verrichtet, oder nicht verrichtet, ist weder Glaubens- weder Sittenlehre. Das Stillschweigen der Schrift also beweiset nicht für den Katholicken, und nicht wider den Protestanten.

Nachher sucht Zaccaria zu beweisen, daß die Apostel nach dem Berufe zum Apostolat den Gebrauch der Ehe nicht fortgesetzet haben. Wenn er es auch unüberwindlich bewiesen hätte, so folgte nur, daß sie dadurch ein Beyspiel zur willkührlichen Nachahmung, nicht aber ein Gesetz gegeben hätten. Aber das Argument, welches er aus dem heil. Hieronymus wider den Jovinian anführt, beweiset nichts, oder zu vieles. Nachdem die Apostel, schreibt der heilige Lehrer, ins Apostelamt aufgenommen waren, unterließen sie die ehliche Pflicht zu leisten. Denn da Petrus im Namen der Apostel zum Herrn spricht: „ Siehe wir haben alles verlassen, und

„ sind

„ sind dir nachgefolgt: „ antwortete ihm der Herr: „ Wahrlich sag ich dir, weil „ Niemand Haus oder Eltern, oder Brü„ der, oder Frau oder Söhne des Reichs „ Gottes wegen verläßt, der nicht weit „ mehr in dieser Welt, und in der an„ dern das ewige Leben bekömmt. „ Hieraus folgert nun der heil. Lehrer, daß die Apostel ihre Weiber verlassen, weil Christus auch jenen nebst dem Hundertfachen das ewige Leben verspricht, welche ihre Weiber verlassen haben.

Ich habe alle Ehrfurcht gegen die heil. Kirchenväter; aber dabey getraue ich mir, gerade zu behaupten, daß Hieronymus eben so wenig die Sache bewiesen habe, als wenn ein anderer Vater wider die Antipoden vernünftelt. Denn entweder hat die angeführte Stelle Christi einen wesentlichen Bezug nur auf die Worte Peters, und ist eine ausführliche Spezifikation alles dessen, was die Apostel verlassen haben; oder sie ist es nicht. Im zweyten Falle sieht man von selbst, daß man eben so wenig daraus beweisen könne, daß die Apostel die Weiber verlassen, als wenn man daraus folgern wollte, daß sie Weiber gehabt haben. Denn wenn die Stelle nicht nur die Apostel, sondern jeden Gläubigen bis ans Ende der Welt betrift, welcher aus Liebe Gottes etwas verläßt; oder wenn sie keine genaue Spezifikation ist, das ist eine solche, welche nicht minder, und nicht mehr enthält, als was die Apostel verlassen haben:

so

so verliehrt der Beweis seine ganze Stärke, und man schließt nur richtig daraus, daß Christus den Aposteln, und jedem Gläubigen das ewige Leben für jenes versprochen, was er verläßt; nicht aber, daß die Apostel ihre Weiber verlassen haben. Giebt man aber die angeführte Stelle als eine genaue Spezifikation an, so behauptet man etwas ganz ohne Grund, und wider alle Wahrscheinlichkeit. Denn wie kömmt es, daß **Christus** nichts von dem Nutzen, nichts von kleinen Grundstücken rc. meldet, die ein und der andere vielleicht mag gehabt haben? Zaccaria will ja so gar, welches aber sehr abgeschmackt ist, daß die Apostel auch ihre eignen Netze verlassen, und forthin nur mit fremden Netzen, und auf fremden Kähnen gefischt haben. Ferner haben die Worte **Christi** entweder diesen Sinn: jeder Apostel hat **Haus**, **Eltern**, **Brüder**, **Frau** und **Söhne**, verlassen; und dann folgt, daß alle dieß alles haben, welches niemand gerne zugeben wollte: oder **Christus** wollte nur sagen: dieser verließ sein **Haus**, der andere seine **Eltern**, der dritte seinen **Bruder**; u. s. w. und so könnte im ganz möglichen, und wahrscheinlichen Falle, daß mehrere Apostel Frauen gehabt, immer dabey wahr bleiben, daß ein und der andere seine Frau nicht verlassen habe: oder endlich haben die Worte **Christi** diesen Verstand: jeder Apostel hat, wie **Peter** sagte, alles verlassen, was er hatte; jener oder jene ihre Frauen, dieser sein **Haus**. u. s. w. Bey der letztern ganz willkührlichen Vor-

aussetzung, die ganz ohne Beweise angenommen wird, würde freylich folgen, daß die Apostel aber nur gerade in dem Verstande ihre Weiber verlassen, in welchem das Evangelium an einer anderen Stelle sagt: Relictis retibus secuti sunt eum: Sie verließen die Netze, und folgten ihm. Wenn nun kein gesunder Menschenverstand sich so weit verläugnen kann, daß er glaube, die Apostel haben mit fremden Netzen gefischet, welche sie denn ohne Miethgeld, welches allemal Besitz eines Eigenthums voraussetzt, nicht würden erhalten haben: wie mag man dann die Worte Christi so entsetzlich radbrechen, und behaupten, die Apostel haben ihre Weiber verlassen, haben nicht mehr in ehlicher Verbindung mit ihnen gelebt.

Aber die zu eifrigen Vertheidiger des Cölibats glauben so gar ein apostolisches Gesetz über die Enthaltung der verehlichten Priestern entdeckt zu haben. Zaccaria gestaltet darüber folgenden Beweis: Der heil. Epiphanius und Hieronymus, und das zweyte chartaginensische Koncilium reden über die Gewohnheit der Priester, sich von ihren Weibern zu enthalten, ausdrücklich von einem alten kirchlichen Kanon, und einem allgemeinen Geseze, welches folglich nichts anders, als ein durch mündlich fortgepflanzte Nachricht übersandter apostolischer Befehl seyn konnte. Daß aber in sehr vielen Provinzen, vorzüglich des Orients, die gegen-

 sei-

seitige Disciplin geherrschet, und die Priester mit ihren Weibern zusammen im ehelichen Umgange gewohnt haben, getrauet er sich nicht zu läugnen. Doch erklärt er, um doch auf gute Art das Daseyn eines Gesetzes zu retten, die ganze Sache durch Dispensationen, welche die Apostel in besondern Fällen, und die Bischöffe allgemach häufiger ertheilet hätten. Selbst die Priester aber, haben bey allmähliger Leichtigkeit der Dispensationen sich die Erlaubniß, ohne zu bitten, genommen. Aber dabey windet sich der Hert Abbt so entsetzlich von einem Gesetze auf Disciplin, von dieser auf allgemeine Gewohnheit, auf Dispensationen, und von diesen auf ein Gesetz, daß mans ihm wohl anmerkt, er habe den Ungrund seines Satzes selbst eingesehen. Denn wenn die Priester, welche in der ehelichen Pflicht verharrten, es mit Dispensation gethan hätten, so folgte richtig, daß ein Gesetz die ehliche Beywohnung verbothen habe. Aber solche Dispensationen, und so in der Menge werden ganz ohne Grund erdichtet; nirgend ist eine deutlichere Spur davon zu finden; vielmehr reden die Stellen, aus welchen man das Daseyn eines Gesetzes herauszwingen will, nur von einer Gebührlichkeit, von einer löblichen Sache, von größerer Vollkommenheit bey der Enthaltung als bey der ehelichen Pflicht. Es scheint mir, man mache in dieser Sache im Beweisen einen fürchterlichen Sprung über Vernunft und Wahrheit, wenn man aus der Beobachtung einer Sache, welche von vielen un-

ge-

gestraft nicht beobachtet wurde, eine allgemeine Gewohnheit, und dann unmittelbar ein apostolisches Gesetz schöpferisch verfertiget. Der Beweis der Cölibatsfreunde in seiner ganzen Stärke ohne Verdrehung vorgetragen lautet also: Viele Bischöffe und Priester enthielten sich von ihren Weibern: viele aber enthielten sich nicht; also war die Enthaltsamkeit eine allgemeine Gewohnheit oder Disciplin der Kirche. Nun aber muß man das, was alt, allgemein, und in keinem Koncilium eingesetzt worden, für etwas Apostolisches halten; also ist die Enthaltsamkeit der Priesterschaft von ihren Weibern ein apostolisches Gesetz. Die Unrichtigkeit im Folgern entdeckt sich jedem leicht von selbst. Wie weit glücklicher, vernünftiger, und ganz ohne Bekränkung des Cölibats würde man so folgern: Viele Bischöffe, und Priester enthalten sich von ihren Weibern; viele aber nicht: jene welche sich nicht enthielten, wurden nicht gestraft; also war entweder kein Gesetz vorhanden, oder man erhielt sehr oft, und leicht Dispensation. Von Dispensationen findet man nirgend etwas ausdrückliches: die Väter, und Koncilien klagten nur, daß mehrere die Enthaltung, als eine anständigere, bessere, und vollkommnere Sache nicht beobachten, nicht daß ihnen zu leicht wider das Gesetz Dispensationen gegeben würden; also wohnten die Priester ihren Weibern bey, ohne Dispensation, und Gesetz, welches ihnen solches verbothen hät-

te. Wenn die Dispensationen in den ersten Zeiten, wie in unsern, Taxen und Gebühr abgeworfen hätten; so wollte ich auch wider alle Einwürfe der Vernunft die Dispensationen leichter zugeben. Es folget ferner, daß in der Kirche eine ausgebreitete, aber gar nicht allgemeine, oder verbindende Gewohnheit, sich von dem Gebrauch der Ehe zu enthalten, geherrschet habe, weil viele als Priester ohne Ahndung, ohne Bestrafung öffentlich mit ihren Weibern in der Ehe gelebet haben.

Der sechste unter den apostolischen Kanonen schreibt vor: Der Bischof oder der Priester soll sein eigen Weib unter dem Vorwande der Frömmigkeit, und Religion nicht verstossen; thut er's: so soll er exkommunicirt werden: bleibt er hartnäckig darauf, so soll er abgesetzt werden. Diesen Kanon nur von einer gewaltthätigen, und schimpflichen Verstossung, wie es Zaccaria macht, verstehen wollen, ist nichts anders, als die Vernunft ersticken wollen, und dabey doch nichts für seine Sache gewinnen. Denn es folgt aus diesem Kanon noch immer, daß die meisten, vielleicht alle Bischöffe und Priester, welche verheyrathet den Orden angetreten, ihre Weiber bey sich im Hause behalten haben. Nun stelle ich mich vor den Richterstuhl des gesunden Menschenverstandes, und frage: ob es wahrscheinlich sey, daß die Bischöffe und Priester auch im Falle, daß sie mit gegenseitiger Bewilligung sich eine

Zeit

Zeit lang enthalten, sich allezeit von ihren Weibern enthalten haben, mit welchen sie unter einem Dache, und mit der Liebe gewohnet, welche vor dem Orden durch erkannte Eigenschaften, durch den Umgang, und selbst durch die eheliche Beywohnung angefacht, und oft durch vorher erzeugte Kinder noch mehr verstärket worden? Ich frage ferner, ob jener Bischoff oder Priester gesündiget, welcher nach gegenseitig erhaltener Bewilligung der Enthaltsamkeit sich nicht enthalten, und dann seine geistlichen Verrichtungen gethan hätte: ob er allemal zuvor Dispensation geholt habe? Hat er nicht gesündiget, so war kein Gesetz da, welches ihn zur Enthaltsamkeit verbunden: hat er gesündiget, so war ihm seine Frau ein Stein des Anstosses, für ihn die nächste Gelegenheit zur Sünde; folglich mußte er sie aus dem Hause schaffen, oder hätte sie gleich bey Antritte seines Ordens aus Furcht des möglichen Falles aus dem Hause schaffen sollen; **Wenn je wahr ist, was uns die S c h r i f t, und die S i t t e n r i c h t e r von der nächsten Gelegenheit sagen.**

Dadurch stürzt auch das ganze Gebäude eines apostolischen Gesetzes von selbst ein. Denn wenn in den ersten Jahrhunderten die Enthaltung von den Weibern nur willkührliche Tugend, und Diensteifer, nicht aber eine vom Gesetze aufgelegte Pflicht gewesen; wenn sie ferner nicht allgemein beobachtet, sondern, wie niemand läugnet,

in sehr vielen Provinzen von sehr vielen nicht beobachtet, und zwar ohne Ahndung, ohne alle auch geringste Strafe nicht beobachtet wurde: so läßt sich daraus kein apostolisches Gesetz entweder für oder wider die Enthaltung ohne die größte Thorheit herleiten. Wenn sogar die Enthaltsamkeit allgemein, und von allen ohne Ausnahme wäre beobachtet worden: so würde man freilich nach der Regel des heil. Augustinus richtig daraus schließen, daß die Apostel den Grund zu dieser Gewohnheit gelegt haben; aber daß der Grund ein Gesetz wäre, würde noch lange nicht daraus folgen. Rath, und Gesetz sind ganz zerschiedene Dinge. Die Schlußrede ist falsch, und verstößt wider alle logische Regeln, wenn ich folgere: der Cölibat kömmt von den Aposteln; also kömmt er durch ein Gesetz von ihnen. Denn aufs allgemeine gebracht, heißt sie: alles, was von den Aposteln kömmt, kömmt durch ein Gesetz von ihnen. Der Cölibat kömmt von den Aposteln; also kömmt er durch ein Gesetz von ihnen. Der Ungrund, womit man über den Cölibat ein apostolisches Gesetz behauptet, zeigt sich daraus noch offenbarer, weil Paulus handgreiflich den ledigen Stand nur rathet, aber nicht befiehlt; und den Verheyratheten die Enthaltung nicht einräth, sondern eine beständige Enthaltung ihnen in gewissem Falle sogar mißräth. Ich möchte gerne, schreibt er, daß alle wären, wie ich. — — — Ich sage aber den Unverheyratheten und Wittwen: es

ist

ist ihnen gut, wenn sie so bleiben, wie ich. Hier, und in dem ganzen Kapitel ist noch keine Sylbe von Verheyratheten. Für diese sagt er vielmehr, sie sollen keine Trennung suchen; ja sogar sagt er ihnen: Nolite fraudare inuicem, nisi forte ex consensu ad tempus, vt vacetis orationi, & iterum reuertimini in idipsum, ne tenet vos Satanas propter incontinentiam vestram. Hoc autem dico secundum indulgentiam, non secundum imperium: Entziehet euch einander nicht, außer mit beyderseitiger Bewilligung auf eine Zeit, um euch des Gebeths zu befleißigen: und dann kehret wieder zusammen, daß euch der Satan eurer Unenthaltsamkeit wegen nicht versuche; dieß aber sage ich nicht befehlweise, sondern nur erlaubnißweise. Aus dieser Stelle folgen offenbar diese Wahrheiten, 1. daß Paulus den Verheyratheten über den Gebrauch der Ehe, über die Enthaltung nichts befohlen, und nichts verboten habe; 2. daß er eine beständige Enthaltung nicht gebothen, und eine längere fortgesetzte nicht einmal gerathen habe; ja sogar wäre es leicht zu beweisen, daß er sie wenigst in dem Falle verboten, in welchem ein oder der andre Theil Gefahr liefe, durch Unkeuschheit zu sündigen; 3. daß er die Enthaltung auf einige Zeit nicht befohlen, nicht gerathen, sondern ich nur erklärt habe, daß Eheleute aus Eifer, Gott besonders zu dienen, sich erlaubterweise von ehelichen Pflichten auf einige Zeit freywillig ent-

enthalten können. Dieß alles, was Paulus schrieb, betraf Laien, und Priester in gleichem Grade; diese und jene hatten gleiches Recht zu ihren Frauen, und die Frauen zu ihnen. Wenn nun der Apostel Niemanden die Enthaltung von Weibern eingerathen, noch weniger befohlen: wie mag man behaupten, die Enthaltung vieler Bischöffe und Priester in den ersten Zeiten sey ein apostolisches Gesetz gewesen?

Aber wie kam es, daß die Enthaltung von den ehelichen Pflichten, obwohl sie nicht allgemein beobachtet wurde, doch so sehr ausgebreitet, und in dem Occident allgemeiner, als im Orient war, da doch in den ersten Jahrhunderten, bis gegen das Ende des vierten, noch kein apostolisches, und kein kirchliches Gesetz die Priesterschaft dazu verband? Ich hoffe den Grund weit leichter, und ohne wider Vernunft, und Wahrheit zu handeln, irgendwo anders, als in einem Gesetze finden zu können. Um meine Absicht zu erreichen, muß ich die Sache von der Quelle von den Zeiten der Apostel herholen. Es ist sehr ungewiß, ob mehrere Apostel vor ihrem Apostolate Frauen gehabt; wenigst ist es aus dem Evangelium von keinem gewiß, als von dem heil. Peter. Wenn dieser, oder die anderen Apostel ihre Weiber, welche sie etwa gehabt, auch im strengsten Verstande verlassen haben; so thaten sie es nicht aus Befehl Christi, nicht aus Nothwendigkeit, sondern freywillig, und mit erhal-

haltner Bewilligung ihrer Frauen. Nachdem sie nun sich durch die Welt vertheilt hatten, um das Evangelium den Heyden zu predigen; wählten sie Bischöffe und Priester, welche die errichteten Kirchen regieren mußten. Nirgend findet man eine Spur eines Gesetzes, wodurch sie den Bischof und Priester zu dem hätten verbinden wollen, was sie selbst, doch ohne Befehl Christi, gethan hatten. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Apostel in diesem Stücke sich nach den Orten, Personen, und dem Lande gerichtet; daß folglich die Disciplin nach der Zerschiedenheit der Völker auch zerschieden gewesen. Dieß ist gewiß, daß unter der Priesterschaft, welche der heil. Peter im Occident gestiftet, immer mehrere waren, welche ohne Frauen lebten, als im Orient, wo die anderen Apostel geprediget hatten. Die Ursache dieser Ungleichheit kann nirgend anders, als in der Zerschiedenheit der Nationen gefunden werden. Denn die Apostel waren alle von dem Willen Christi der Vollkommenheit des Gesetzes gleich unterrichtet, und gleich eifrig, die Pflichten ihres Apostolates zu erfüllen. Sie predigten die göttlichen Wahrheiten, sie erhoben unter andern den ledigen Stand über den ehelichen; sie lehrten, daß die Enthaltsamkeit vollkommner, und den Menschen mit Gott näher verbänden; daß Gott den Enthaltsamen zeitliche, und ewige Güter versprochen, ohne doch jemanden durch einen Befehl dazu genöthiget zu haben; selbst ihr Bey-

spiel, durch Wunder begleitet, gab ihren Worten größern Nachdruck. Vielen Laien, welche nicht zum Priesterthume bestimmt waren, drang das Zureden der Apostel, die Empfehlung der Jungfrauschaft, und die Gnade des Erlösers an das Herz, und sie blieben aus Tugend enthaltsam. Der Eifer der ersten Christen war feurig, die Empfänglichkeit zum Guten ungemein; und doch traf man nicht so viele ledige Personen an, als man Bischöfe, Priester, und Diaconen nothwendig hatte; viele aus den Ledigen konnten, oder wollten nicht ins Priesterthume aufgenommen werden. Daher wählten die Apostel, und dann die Kirche aus verheyratheten Priester, und Bischöfe. Es wird uns aber Niemand glauben machen, daß der Apostel bey der Wahl der Altardiener auf den ehelosen Stand Hauptsächlich Rücksicht genommen; andere gute Eigenschaften, Eifer in dem Dienste Gottes, untadelhafte Lebensart, Wissenschaften, geprüfte Tugend mußten den Mann, wie den Junggesellen, des Priesterthumes würdig machen. Geburt, und Adel, Absichten der Familien, und **Weib** und **Tochter bestimmten damals noch niemand zum Bischoffe.** Die Wahl war ungekünstelt, die Stimme Gottes redete durch das Volk, sie gieng noch keine Schleichwege, und allgemeine erkannte Verdienste erhoben die Laien zur Priesterwürde. Viele unter den gewählten waren unverheyrathet: viele verheyrathet; mehrere verließen ihre Weiber, viele verließen sie nicht, und blie-

blieben als Ehemänner der Ehre des wirklichen Priesterthums würdig, nachdem sie sich zuvor in dem Umgange mit ihren Weibern dieser Ehre würdig gemacht hatten. Ein Anmerkung muß ich im Vorbeygehen noch hersetzen. Man riß damals die Kinder nicht von der Wiege, oder Jünglinge von einem akademischen Leben zum Priesterthume hin, sondern geprüfte, und gesetzte Männer, derer Jugendfeuer selbst durch die Zeit vieles verlohren hatte, wurden auf diese erhabne Stufe gestellt. Daher mag die Trennung von den Weibern bey vielen leichter, und in vielen Orten allgemeiner geworden seyn, als die Enthaltung der Priester itzt vielleicht ist.

Aus dem, was ich bisher gesagt, folgt offenbar, daß 1. Die Apostel über die Enthaltsamkeit der Bischöffe, Priester und Diakonen kein Gesetz gemacht. 2. Daß die Apostel die Enthaltung für etwas Vollkommneres, als den Gebrauch der Ehe, angesehen, und geprediget. 3. Daß diese Enthaltung noch immer willkührlich geblieben, und doch mit Recht für etwas konnte gehalten werden, das von den Aposteln, aber nicht durch Befehl herkam. 4. Daß sie dabey zwar nicht allgemein, doch in vielen Orten so ausgebreitet war, daß man sie eine Disciplin, oder Gewohnheit, und zwar eine löbliche nennen konnte. 5. Daß jene, welche wider diese Gewohnheit der andern handeln wollten, es ungestraft thun konnten, und gethan haben, obwohl es im-

immer dabey wahr blieb, welches allein die heil. Väter behaupteten, daß sie vollkommner gehandelt hätten, wenn sie sich von ihren eignen Weibern enthalten hätten. 6. Ist es gewiß, daß bis auf das Nicäische Koncilium im Jahre 325 kein Lehrer, und kein Koncilium den Gebrauch der Ehe bey denen, welche schon vorher verheyrathet waren, verbothen habe. Selbst Zaccaria, welcher Krummes und Gerades gesammelt, um ein Gesetz heraus zu zwingen, weiß nichts aufzubringen, woraus ein Gesetz offenbar würde. Aus jeder Kleinigkeit macht er allemal den endlichen Schluß, daß die Enthaltung der Geistlichen von ihren Weibern eine Gewohnheit, und folglich ein apostolisches Gesetz gewesen.

Man hat vielmehr unumstößliche Beweise, daß zu Zeiten des heil. Cyprians um das Jahr 251. die Priester und Diaconen Weiber hatten, und haben durften. Novatus war Priester, als er durch Gewaltthätige Beförderung der unzeitigen Geburt seiner Frau ein Kindermörder geworden; und doch warf ihm der heil. Cyprian nur den Todschlag und andere Laster, nicht aber Unzucht, oder Uibertrettung der befohlenen Enthaltung vor; folglich war der Gebrauch der Ehe damals den Priestern erlaubt. Zaccaria behauptet zwar, daß Novat den Kindermord vor dem Priesterthume begangen, oder doch daß seine Frau schwanger geworden, bevor Novat Priester gewesen. Dieß behauptet er aber

ganz

ganz ohne Beweise auf fremden Kredit. Laßt uns die Gründe hersetzen, welche unwidersprechlich beweisen, daß Novat als Priester den Kindermord begangen.

1. Der heil. Cyprian redet von diesem Laster, als von einer so neuen Sache, daß die Gerechtigkeit noch nicht Zeit hatte, nach dem Bösewicht zu greifen, und ihn zu strafen. Er schreibt im 49. Briefe: Auf Ansuchen der Brüder war der bestimmte Tag nahe, an welchen wir seinen Handel untersuchen wollten, wenn nicht die Verfolgung uns bevorgekommen wäre. Nun aber ist es sicher, daß Novatus lange vor der Verfolgung des Decius Priester, und einer aus den 5 Priestern gewesen, welche sich der Wahl Cyprians so heftig widersetzten.

2. Immer war der Todschlag, auch so gar der unwillkührliche ein Verhinderniß, zum Priesterthume zu gelangen, obwohl das förmliche Gesetz über diesen Punkt noch nicht so alt ist. Wie wider alle Vernunft ist es aber, wenn man behauptet, Novat, als ein Bösewicht, welcher einen Kindermord begangen, und seinen eignen Vater vor Hunger sterben, und nicht einmal begraben ließ, sey nach allen diesen Verbrechen zum Priester geweiht worden? Dabey hilft man sich nicht aus der Enge, wenn man nur sagt, Novats Verbrechen sey vor seinem Priesterthum begangen, aber erst im Priesterthum entdecket worden. Denn be-

behaupten, daß solche Verbrechen, welche er in seiner Vaterstadt begangen, mehrere Jahre verborgen gewesen, und bey der genauen Untersuchung, welche man der Ordination vorausschickte, nicht seyen entdeckt worden; ist so viel, als jemanden Paradoxe aufdringen wollen, wider welche sich die Vernunft sträubt. Novat hatte Frau und Kinder zu Kartago, er hatte seinen Vater und seine Familie; er war über alle Stufen der Weyhen gewandert, bis er zum Priesterthume gekommen. Und bey alle dem sollte sein Verbrechen unbekannt geblieben seyn? Der heil. Cyprian erzehlet nach allen Verbrechen Novats, sogar nach der Grausamkeit gegen seinen Vater, endlich erst den Kindermord. Hieraus wird glaubbar, daß er ihn zuletzt begangen. Die Grausamkeit gegen den Vater konnte nicht verborgen seyn; der Vater war auf der Gasse gestorben. Sie mußte also im Priesterthume geschehen seyn, sonst wäre er nicht geweyhet worden, noch weniger hätte er sich Hofnung zur Bischofswürde machen können. Er begieng also noch weit mehr den Kindermord als eine folgende Sache im Priesterthume. Daß aber seine Frau nicht während des Priesterthums, sondern vorher schwanger geworden, ist eine überflüßige, und lächerliche Ausflucht. Denn entweder hat er den Kindermord vor seinem Priesterthume, oder als wirklicher Priester begangen. Im ersten Falle ist es ganz unnöthig, wenn man behauptet seine Frau sey vor dem Priesterthume schwanger geworden: im zweyten

Falle

Fälle würde nothwendig folgen, daß seine Frau wenigst zwey Jahre und was darüber ist, schwanger gewesen. Denn der hl. Cyprian wurde nach den glaubwürdigsten Geschichtschreibern im Jahre 248 als Bischof gewählt; Novat widersetzte sich damals als Priester der Ordination. Im J. 250 wurde der gerichtliche Prozeß, welchen der hl. Cyprian bestimmt hatte, durch die Verfolgung des Decius gehindert. Man müßte also hieraus nothwendig folgern, daß Novats Frau zwey und ein halbes, oder wohl gar drey Jahre schwanger gewesen, wenn man nicht wieder auf die erste Ungereimtheit verfallen, und behaupten wollte, ein Laster sey so lange verborgen geblieben, das sich so schwer verbergen läßt.

Den zweyten Beweis, daß die Enthaltsamkeit der Priester ganz willkührlich gewesen, nehme ich von dem Nicäischen Koncilium. In dem dritten Kanon erklärt sich das Koncilium also: Interdixit per omnia magna Synodus non Episcopo, non Presbytero, non Diacono, nec alicui omnino, qui in Clero est, licere subintroductam habere mulierem, nisi forte aut matrem, aut sororem, aut amitam, vel eas tantum personas, quae omnem suspicionem effugiunt. Aus diesem Kanon, wenn man ihn nach dem allgemeinen Sprachgebrauche betrachtet, und so wenig, als möglich ist, daraus herleitet, folget nur, daß der Geistlichkeit überhaupt verboten wurde, verdächtige, subintroductas mulie-

res zu halten. Wer mehr daraus folgern wollte, müßte den Beweis führen, welcher ihm sehr sauer werden dürfte. Entgegen in der arabischen Uibersetzung der Nicäischen Kanonen schließt das Koncilium also: ut Episcopi non habitent cum mulieribus, neque Presbyter, qui viduus est. — — Idem decernit de omni Sacerdote coelibe. Idemque de Diaconis, qui sine uxore sunt. Und Justinian in seiner Novelle zur Erklärung und Bestättigung des Nicäischen Kanons: Presbyteris & Diaconis & Subdiaconis, & omnibus in Clero conscriptis, non *habentibus uxores*, secundum sacros Canones interdicimus etiam nos secundum sanctarum regularum virtutem, mulierem aliquam in propria domo superinductam habere, tamen citra matrem, aut sororem, aut *filiam*, & alias personas, quae omnem suspicionem effugiunt. Mit diesen Stellen läßt sich der Wahrheit schon etwas näher kommen. Denn es folget unwidersprechlich, daß sich dieses Verbot nur auf jene Geistliche einschränket, welche keine Frauen hatten, und daß sie nebst den Frauen, welche sie nicht aus dem Hause verstossen durften, auch subintroductas mulieres haben durften, welche aber das Concilium nicht mehr als verdächtig ansah. Wenn also die Priester von den Weibern, welche sie vor der Ordination genommen, sich hätten enthalten müssen; so wären alle Cölibes gewesen, und folglich alle unter dem Kanon begrifen worden; das Koncilium hätte durch die Einschränkung

auf

auf die Unverheyratheten alle verheyratheten Geistliche der Gefahr, oder wenigst dem Verdachte der Unzucht ausgesetzt, welchen es doch zu heben suchte; es hätte seine Absicht selbst wieder vereitelt. Denn der Verdacht der Unzucht fällt mehr auf einen, der sich von seiner angewöhnten Frau enthalten sollte, als auf jenen, der sich überhaupt von allen Weibern enthalten sollte.

Es haben einige Gelehrte unter dem Namen subintroductæ mulieres die Frauen der Priester verstanden, und aus dem hergeleitet, daß die Enthaltsamkeit verheyratheter Geistlichen von dem nicäischen Koncilium sey gebothen worden. Aber diese Meynung ist theils durch das antiochenische Koncilium, welches unter dem Namen Cointroductæ mulieres die sogenannten Synifacten, oder Agapeten offenbar beschreibt, theils durch andere Gründe so widerlegt, daß sich jeder Gelehrte jetzt schämen würde, einer so seichten Meynung beyzupflichten. Zaccaria hat das nämliche auch eingesehen, und schreibet vom nicäischen Koncilium auf eine solche Art, daß mans ihm anmerkt, er habe nicht die Wahrheit, sondern nur Beweise für seinen angenommenen Satz gesuchet, mit dem er durch alle Beschwernisse sich durcharbeiten wollte. Denn, nachdem er alle Wahrheiten hergesetzt, welche seinen Satz verdächtig, und wohl gar falsch machen; nimmt er einen schiefen Sprung, und schließt aus der Menge der Geistlichen, welche sich Agapeten hiel-

ten, auf die grosse Menge der ehelosen Geistlichen, und folgert hieraus, daß der Cölibat nicht willkührlich gewesen: weil sonst so viele Geistliche nicht lieber mit fremden Frauenspersonen, mit der größten Aergerniß, als mit ihren eignen Weibern würden gelebet haben. Wenn er daraus herleitete, daß die Priester damals keine Weiber nehmen dürften; so hatte er vollkommen Recht, und den Cölibat, wenn man ihn in diesen Verstande betrachtet, eben so richtig bewiesen, als wenn ich aus den Hurereyen vieler Tausend ledigen Personen, welche nicht Priester sind, beweisen wollte, daß sie nicht heyrathen dürfen. Aber auf die gebothene Enthaltsamkeit der Verheyratheten schließen wollen, ist gerade so viel, als wenn er folgerte: Sehr viele unverheyrathete Geistliche hurten mit den Agapeten; also mußten sich die Verheyratheten von ihren Weibern enthalten.

Die bekannte Geschichte vom Papfnutius hat für meinen Satz eine ganz überzeugende Stärke. Zaccaria hält sie zwar für eine von Socrates erdichtete Fabel: andere Gelehrte halten sie mit gutem Grunde für eine wahrhafte Erzählung. Aber ich habe es ganz nicht zu meinem Geschäfte gemacht, dem Abbt Zaccaria Schritt für Schritt nachzuschleichen, und jedes zu widerlegen; und ohnehin kann ich mir bey diesem Punkte diese unnütze, und weitläufige Mühe ganz ohne Verlust ersparen.

Denn

Denn wenn die Gründe für und wider die Geschichte des Papfnutius gleichgewichtig wären; so würde mein Satz doch immer ungekränkt bleiben. Denn ich habe genugsam bewiesen, daß das Koncilium nichts über die Enthaltung der Verheyratheten befohlen, sondern daß man vielmehr zuverläßig daraus schließen könne, die Enthaltung sey damals noch ganz willkührlich, und gar nicht allgemein gewesen. Kein Vertheidiger eines apostolischen oder kirchlichen Gesetzes getraut sich im Ernste und mit Grunde zu behaupten, daß das nicäische Koncilium etwas mehr, als die Abschaffung der Agapeten befohlen habe. Wenn das Koncilium über die Enthaltung der verheyratheten Priester nichts verordnet, so liegt der Wahrheit wenig daran, auf wessen Veranlassung es nichts verordnet habe. Und ohnehin liegen viele dergleichen Thatsachen in einem undurchdringlichen Dunkel, und die Gelehrten haben sich alle Mühe gegeben, eine noch dickere Hülle darüber zu ziehen. Sie erregen darüber Zweifel, machen zerschiedene Auslegungen, und Verdrehungen, zanken sich einander müde; jeder wählt sich einen Lieblingssatz, spürt überall nach, und foltert alles, was er angetroffen zu haben glaubt, so lange, bis es geschmeidig genug sich zum Beweisen will gebrauchen lassen. Endlich haben alle in ihrem Sinne Recht, und dringen uns so viele sich widersprechende Wahrheiten, welche sie alle in der nämlichen Quelle gefunden, mit Gewalt auf, so viele Köpfe es giebt, welche ein

Vergnügen haben, aus ungewissen Sätzen eine Demonstration, und aus der Finsterniß helles Licht schaffen zu können. Bey dieser Balgerey verliert die Wahrheit, und Eigendünkel gewinnt das Meiste. Aus dieser Ursache übergehe ich die Geschichte vom **Paphnutius**, und die Untersuchung der Frage: ob **Gregorius** den heil. **Gregorius** von **Nazianz** als Bischof, oder schon vorher gezeuget habe. Ich habe genugsam bewiesen, daß die Apostel keinen schriftlichen Befehl über die Enthaltung der Geistlichen hinterlassen; daß der Apostel **Paulus** den Verheyratheten ohne Unterschied eine beständige Enthaltung mißräth, nicht befiehlt, und nicht befehlen konnte; daß man wider die Vernunft behaupte, die Apostel haben den Priestern jemals mündlich befohlen, was sie schriftlich den Gläubigen überhaupt nicht befohlen und nicht befehlen konnten; daß kein Koncilium in den ersten vierthalbhundert Jahren die Enthaltng der Geistlichen von ihren ehelichen Weibern gebothen habe.

Zweyter Satz.

Es ist nicht gewiß, daß der Pabst Siricius am Ende des vierten Jahrhunderts den verheyrathen Priestern die eheliche Beywohnung verbothen habe.

Wenn Siricius, wie viele Gelehrte behaupten, über diesen Punkt ein Gesetz gemacht, so ist es das erste in der Kirche, und wir haben es dem zügellosen Leben der spanischen Klerisey zu verdanken. Denn Himerius Bischof von Tarragona konnte die Unordnung seiner Geistlichen nicht ertragen, welche mit den Frauen, die sie vor der Ordination genommen, nicht zufrieden, öffentlich mit dem größten Aergerniß, von mehreren Beyschläferinnen viele Kinder zeugten. Er holte also schriftlich bey dem Pabste Damasus Rath ein, wie er wiederum Ordnung unter seine Geistlichen bringen sollte, welche ihre Schande nicht zu verbergen suchten, sondern mit frecher Stirne behaupteten, sie ahmen hierinn den Patriarchen des alten Testaments nach, welche mehrere Frauen zugleich gehabt hätten. Der Brief des Bischofs traf den Pabst Damasus nicht mehr am Leben an. Deswegen ant-

antwortete ihm Siricius, welcher im Anfange des Jahres 385 gewählet wurde. Der Ausdruck des Briefes ist heftig, und voll Gefühl, so wie er selbst ein Mann war von geprüfter Rechtschaffenheit, von aufrechter unerschütterter Standhaftigkeit. Nach den rührendsten Klagen über den Zustand der spanischen Geistlichkeit fährt er so fort: Plurimos enim Sacerdotes Christi atque Levitas post longa consecrationis suae tempora, *tam conjugiis propriis*, *tam de turpi coitu* sobolem didicimus (aus dem Briefe des Himerius) procreasse, & crimen suum hac praescriptione defendere: quia in veteri Testamento &c. Weiter unten schreibt er: Et quia aliquanti, de quibus loquimur, ut Tua Sanctitas retulit, ignoratione lapsos se esse deflent; his hac conditione misericordiam dicimus non negandam, ut sine ullo honoris augmento, in hoc, quo detecti sunt, quamdiu vixerint, officio perseverent, si tamen posthac continentes se studuerint exhibere.

Aus diesem Briefe schließt man nicht richtig, daß Siricius die Geistlichen zur Enthaltng von ihren Weibern habe verbinden wollen. Denn er redet offenbar von jenen Geistlichen, welche sowohl von ihren eignen Frauen, als von andern Weibspersonen Kinder erzeugt, nicht aber von jenen ledigen Geistlichen, welche Hurerey getrieben, oder von jenen, welche aus dem rechtmäßigen Ehebette Kinder hatten. Der Vorwand der Geistlichen, es den Patriarchen

chen nachzumachen, überzeugt uns davon vollkommen. Zaccaria hat diesen nothwendigen Umstand von dem Vorwande der Geistlichen sehr unredlich weggelassen, vermuthlich weil er ihm sehr übel behagen würde. Ferner verschonte Siricius jene Geistliche mit der Strafe; welche sich mit der Unwissenheit entschuldigten. Es ist aber fast unmöglich, daß ein lediger Geistlicher nicht soll gewust haben, daß ihm Hurerey verbothen wäre; eben so unmöglich ist es, daß die verheyratheten Geistlichen im Jahre 385 nicht sollten gewußt haben, daß sie sich von ihren Weibern enthalten sollten, wenn ein Koncilium zu Eletira im Jahre 305, welches auch in Spanien soll gehalten worden seyn, die Enthaltung befohlen hätte, oder wenn sie gar ein apostolisches, oder von der ganzen Kirche allgemein schon vor dem Siricius, wie dieß alles Zaccaria behauptet, gemachtes Gesetz gewesen wäre. Es bleibt also nichts übrig, als daß Siricius den fleischlichen Umgang der Geistlichen mit andern Weibern nebst dem eignen verdammet, und an den muthwilligen Nachahmern der Patriarchen bestrafet habe: dieß alles erhält von der Fortsetzung der Geschichte noch weit grösseres Licht.

Siricius schrieb zugleich dem Bischoffe Himerius, er sollte diese seine Verordnung nicht nur in seinem Kirchensprengel bekannt machen, sondern sie auch in die benachbarten Staaten, in Frankreich, Por-

 tugall,

tugall, Afrika ꝛc. schicken. Aber es scheint, die Afrikaner seyen mit dieser Verordnung nicht ganz zufrieden gewesen, oder wenigst haben sie aus eben den Ursachen, welche ich oben erkläret, dafür gehalten, diese Verordnung sey der ehelichen Beywohnung ganz nicht entgegen, welche sie bisher mit ihren vor der Ordination genommenen Weibern ruhig, und mit gutem Gewissen gepflogen. Doch schrieben die afrikanischen Bischöfe an den Pabst, und bathen ihn, er möchte sich hierüber umständlicher erklären. Der Pabst hielt im folgenden Jahre zu Rom ein Koncilium von 80 Bischöfen, und schickte nachgehend eine Verordnung unter dem Titel: dilectissimis Fratribus & Coepiscopis per Africam. Dabey bedient sich der Pabst niemals des Namens Gesetz, oder Befehl, sondern nur Rath; er stellet ihnen die Schuldigkeit sich von ihren Weibern zu enthalten nur als eine anständigere Sache vor. Hieraus kann man sehr zuverläßig glauben, daß entweder der Zweifel der Afrikaner, ob in der ersten Konstitution diese Enthaltung sey gebothen worden richtig, und gegründet gewesen: oder daß sich der Pabst in der zweyten Konstitution erklären wollte, daß er sie nicht befehlweise dazu verbinden wolle. Die Worte des Siricius am Ende des Briefes: Si quis sane inflatus mente Carnis suæ ab hac Canonum ratione voluerit evagari, sciat se a nostra Communione seclusum, & gehennæ poenas habiturum, sind kein Beweis für das

Ge-

Gesetz der Enthaltung. Denn Siricius schrieb den Afrikanern nicht nur über die Enthaltung, zu welcher er sie bittweise ermahnte (hortor, moneo, rogo) sondern auch über zedschiedene andere Stücke. Man wird also mit weit besserem Grunde seine Bedrohung auf diese Stücke, als auf den einzigen Rath der Enthaltsamkeit beziehen. Eben so eine passende, und vernünftige Erklärung fodern auch die Worte: Literas tales dare placuit, non quæ nova præcepta aliqua imperent, ſed quia ea, quæ per ignaviam, deſidiamque aliquorum neglecta ſunt, obſervari cupiamus, quæ tamen apoſtolica Patrum conſtitutio ne ſunt conſtituta. Wenn ich hieraus schließe, Siricius rede allein von der Enthaltung, und sehe sie als ein Gesetz, und obendrein als ein altes Gesetz an; so ist meine Erklärung einseitig, willkührlich, und partheyisch.

Aus alle dem folgt, daß aus der Konstitution des Siricius kein Gesetz erweislich werde; daß man noch weniger ein schon älteres allgemeines Gesetz über die Enthaltsamkeit daraus beweisen könne. Wenn schon nach und nach die Enthaltsamkeit von eignen Weibern, und so gar mit der Verbindlichkeit eines Gesetzes in der Occidentalischen Kirche sich verbreitet hat; so folgt dennoch nicht, daß Siricius dieses Gesetz gemacht, und weit weniger, daß die Verordnung des Siricius ein allgemeines Gesetz, und die Enthaltung eine allgemei-

ne Disciplin der Occidentalischen und Orientalischen Kirche gewesen. Denn nach dies.m ersten Schritte des Siricius, von dem ich oben gesagt, sah man eine heilige Wetteiferung der Kirchen des Occidents, die Enthaltung der Priester zum Gesetze zu machen. In zerschiedenen Provincialkoncilien machte man zerschiedene Verordnungen; man schloß jene von höheren Orden aus, welche ehelichen Umgang gepflogen; man verordnete, keine verheyrathete mehr zu Diaconen zu nehmen; man setzte jene ab, welche im Ehebette verharrten; man äusserte nicht nur den Wunsch, keine Verheyrathete mehr ins Priesterthum zu nehmen, sondern man wollte so gar, daß wenn man in die Nothwendigkeit versetzt wäre, verheyrathete zu nehmen, sie das Gelübd der Enthaltung ablegeten, und im Uibertrettungsfalle excommunicirt wurden.

Aber diese Verordnungen waren entweder zu gewaltthätig, oder hatten aus andern Ursachen die erwünschte Wirkung nicht. Am Anfange des 5ten Jahrhunderts wurde dieses Gesetz gemacht, und gegen daß Ende dieses Jahrhunderts hatte die Unzucht der Geistlichkeit einen großen Theil der christlichen Welt gleichsam überschwemmt. Die verheyratheten Priester sahen die neuangelegten Bande, welche sie verstrikten, gar bald als unnatürliche Bande, als gewaltsame Feßeln an; die Enthaltung von ihren rechtmäßigen Weibern schien ihnen

eine zu gewaltthätige Trennung; sie hatten noch nicht gelernet, ihre Weiber als Schwestern, und das ganze christliche Volk als Kinder zu betrachten; Vaterliebe lernten sie durch Kinder Zeugen, und nachdem sie diese zu erst gegen eigne Kinder gefühlet, lernten sie auch gegen das ganze Volk das Herz eines Vaters zu haben. Obwohl sie also sich muthig genug fanden, vor der Ordination aus Eifer, oder Mangel der Uiberlegung, oder Eigennutz die wechselseitige Entsagung zu machen, und anzunehmen; so verlor sich doch mit der Zeit diese Stärke, und es gereuete sie ihres Heldenmuths wieder: stärkere Triebe der Natur, und der ehelichen Angewohnheit traten an die Stelle der Liebe unter Brüder und Schwester, und sie waren Priester und Väter, und gottlose Beyschläfer mehrerer Weiber. Dieses Beyspiel machte die Unverheyratheten aufmerksam; Die Uibertrettung des Gesetzes, welche sie bey Verheyratheten wahrnahmen, machte sie auch lüstern, und sie erlaubten sich allgemach jenes wider das Gesetz Gottes, was die Verheuratheten mit guter Erlaubniß Gottes thun konnten, aber nach dem Willen ihrer Kirchenvorsteher nicht thun sollten. Die Anzahl derer, welche das Joch abwarfen, wuchs allmählich so sehr an, daß man das Gesetz in seiner ganzen Strenge nicht aufrecht erhalten konnte, wenn man nicht beynahe die ganze Geistlichkeit tilgen wollte. Daher mäßigte das Koncilium von Tous im Jahre 461 die Strenge der vorigen Kanonen, und begnügte sich, den

schul=

schuldigen Geistlichen den Zutritt zu höhern Würden zu versperren, und die Verrichtungen der priesterlichen Aemter zuverbiethen.

In der Folge brauchte man Feuer und Schwert, die Unzucht der Geistlichkeit von der Wurzel auszutilgen. Man entsetzte sie ihres geistlichen Standes, man beraubte sie ihrer Pfründen, man machte die heil. Weyhen zu einem kanonischen Verhinderniß der Ehe, man erklärte ihre Kinder als unehrlich, und schloß sie von der Erbschaft ihrer Väter aus. So vieles that man für das Melius des heiligen Apostels Paulus, und für die größere Vollkommenheit, derer viele Tausende nicht fähig, und zu welcher niemand verbunden ist. Aber dieß alles konnte die Geistlichen nicht keusch machen. Ich berühre nur die vorzüglichsten, und allgemeinsten Unordnungen; in der Mitte des achten Jahrhuntres lieferte uns der heil. Bonifacius in dem Briefe an den Pabst Zacharias ein treffendes Bild von dem Zustande der Französischen, und Deutschen Geistlichkeit. **Man findet sehr viele Diakonen, schreibet er, welche, nachdem, sie von Kindheit auf beständig in Hurerey, Ehebrüchen, und allen Unflätereyen gelebt,** (ein wahrhaftes Gemälde Einiger vom Adel, welche zu unsern Zeiten zu fetten Kanonikaten, wie zu einem schönen Frauenzimmer rennen) **unter diesem Zeugnisse zum Diaconate gekommen sind, und izt im Diaconate**

vier

vier oder fünf und mehrere Concubinen her sich im Bette haben, und doch das Evangelium lesen, und sich ohne Scham und Furcht Diaconen nennen lassen: und, wenn sie dann in solchen Schandthaten zum Orden des Presbyterats gelangen, in eben den Sünden verharren, Sünden mit Sünden häufen, auf solche Weise das Presbyterat verwalten, und sagen, daß sie für das Volk beten, und die heiligen Opfer darbringen könnten; ja endlich, welches noch schlimmer ist, nachdem sie bey solchen Zeugnissen alle Ehrenstellen durchgegangen sind, zu Bischöfen ordiniret, und so genannt werden.

In dem eilften Jahrhunderte gerieth die Sache noch in größere Empörung. Die Päbste bestanden auf ihrem Entschlusse; Gregorius VII. verboth den Geistlichen, welche Unkeuschheit treiben, Messen zu lesen, und den Layen, solche Messe anzuhören. Aber das Uibel wurde dadurch nicht geheilet; die Gläubigen hatten fast keine Priester mehr, derer Messe sie hören durften; viele tausend Geistliche fuhren darüber zur Hölle; doch war die Standhaftigkeit der Päbste unerschüttert, und sie genoßen dabey des beruhigenden Trostes, daß so viele Tausende aus eigner Schuld zur Hölle fahren.

Dieser ist nun der kleine Umriß von der Geschichte des Cölibats in der occiden-

talischen Kirche. Die Veranlassung zum Gesetze über die Enthaltung der verehelichten Priestern, welches Siricius, oder die Provincialkoncilien nach ihm gemacht, war die Ungezogenheit der spanischen Geistlichen. Allgemach nahm die Nothwendigkeit ab, Verheyrathete ins Priesterthum zu nehmen, und endlich verschwand sie ganz; und dann verband man alle so gar durch ein Gelübd zur beständigen Enthaltsamkeit. Wenn man aber die Sache ganz ohne Vorurtheil betrachtet, so zeigen sich dabey zwo sehr wichtige Wahrheiten.

1. Daß Siricius, oder die Provincialkoncilen nicht als kluge Haushalter Gottes gehandelt. Denn ihre Absicht war, die Geistlichen keusch zu machen; aber sie wendeten solche Mittel an, welche ihre Absicht nothwendig zerstören mußten. Nicht eine gezwungene Enthaltung vom rechtmäßigen Ehebette, sondern der erlaubte Gebrauch der Ehe ist das Bewahrungsmittel gegen eine ausschweifende Unzucht nach dem Rathe des Apostels: Propter fornicationem autem unusquisque suam uxorem habeat. Die erste Kirche beobachtete eine ganz andere Oekonomie, und erlaubte in dem ancyraischen Koncilium jenen Diaconen Weiber zu nehmen, welche sich bey der Ordination nicht muthig genug fanden, ohne Weiber keusch zu leben. Auf diese Art erhielt man unter den Geistlichen wenigst die eheliche Keuschheit, weil man die jungfräuliche nirgend gebothen,

und

und bey allen nicht einmal hofen zu können glaubte.

2. Daß die Frage, ob Siricius, der die Provinzialkoncilien, oder überhaupt die Kirche die Gewalt gehabt, den verheyratheten Priestern den Gebrauch der Ehe unter einer Sünde zu verbieten, noch ganz unentschieden; ja so gar, daß es sich standhaft beweisen lasse, daß sie diese Gewalt nicht gehabt. Denn da dieß Gesetz gemacht wurde, gab es sehr viele verheyrathete Priester, welche mit ihren Weibern gleichsam auf das Wort der Kirche, die es vorhin nicht verbothen hatte, ehrlich zusammen lebten. Die Frauen dieser Priester hatten ein in dem nattürlichen und göttlichen Gesetze gegründetes Recht auf den Leib ihrer Männer; und kein Mensch konnte es ihnen rauben, oder die Foderung der ehelichen Pflicht unerlanbt machen. Wenn sich nun eine solche Frau ihres unwidersprechlichen Rechtes bedienen wollte, so kamen auf der Seite des Mannes zwo Schuldigkeiten, nemlich die natürliche und göttliche zur ehelichen Beywohnung, und die menschliche zur Enthaltung in den Konflickt. In jedem Konflickte aber ungleicher Schuldigkeiten muß die schwächere allemal nothwendig unterliegen; der Mann mußte also der ehelichen Beywohnung pflegen, und konnte von keiner Macht gestöret werden. So wenig also die Kirche die Frau ihres Rechtes auf den Mann aus der Ursache berauben

konn-

konnte, weil sie die Frau eines Priesters war, so wenig konnte sie den Mann seines Rechtes auf die Frau berauben aus der Ursache, weil er Priester war. Bey gegenseitigen Rechten läßt sich das Recht des einen nicht verletzen, ohne des anderen seines widerrechtlich zu kränken. Die Ränke der Casuisten, welche zwischen dem Leisten und Begehren der ehelichen Pflicht einen Unterschied machen, helfen nicht aus. Denn im Grunde bleibt die Handlung die nähmliche, aus wessen Veranlasung sie geschehe. Die Kirche konnte also rathen, ermahnen, bitten, aber befehlen und strafen konnte sie nicht.

Ueber die Verheyratheten, welche nachher zum Priesterthume gelangten, muß ich noch einige Anmerkungen hersetzen. 1. Wenn ein solcher Priester werden wollte, so mußte er und seine Frau über eine beständige Enthaltsamkeit miteinander sich vertragen, bevor er ordinirt wurde; diese gegenseitige Zusicherung war ganz frey, weil niemand zum Priesterthume gezwungen wurde. Nach der Ordination war die Enthaltsamkeit nicht mehr willkührlich, sondern unter einer Sünde, und den schärfesten Strafen verbothen. Der heil. Apostel Paulus sagt allen Gläubigen, sie haben die Erlaubniß, nicht aber einen Befehl, sich auf einige Zeit des Gebetes wegen zu enthalten: die Kirche entgegen machet die freywillige Entsagung der ehelichen

Pflicht

Pflicht auf einer zu einem erfoderlichen Stücke der Ordination, machet aus freyen Willen einen beständigeu Zwang, und beleget die Uebertreter mit den schwersten Strafen. 2. Wenn sich der Mann durch die Stimme Gottes zum Priesterthume berufen in seinem Herzen fand, so mußte das Weib sich auch zur beständigen Enthaltsamkeit berufen finden. Viele Weiber fühlten in sich diesen Beruf nicht, und dann mußten die Männer sich des Weibes wegen nicht mehr zum Priesterthume berufen finden. Auf was für wunderbare Wege, den Menschen selig zu machen, die Gebothe der Menschen in einer willkührlichen Disciplinarsache den unendlich weisen Gott hinleiten! 3. Die Kirche ward noch immer genöthiget, Verheyrathete ins Priesterthum zu nehmen. Es war also noch immer schwer, so viele taugliche Priester zu finden, als das ewige Wohl des Volkes foderte. Diese Beschwerniß vergrößerte die Kirche durch das Geboth der beständigen Enthaltsamkeit, zu welcher sich viele nicht stark genug fanden, und nicht Priester wurden: viele glaubten sich vor der Ordination stark genug; aber nachher überzeugte sie der Rückfall von der Stärke des natürlichen Hanges gegen ihre angewöhnte Weiber, und von ihrer Schwäche; sie fielen in eine Unordnung, welche ihren Namen Unenthaltsamkeit nur vom Gebothe der Menschen hat, und von da in die Strafe, und aus der Strafe stürzten sie oft von der eheli-

chen Unordnung in Hurerey, und Vielweiberey.

Dritter Satz.

In der orientalischen Kirche war nie ein Gesetz, welches die verheyratheten Priester zur Enthaltung von ihren Weibern verband.

Daß vom Anfange die Kirche bis auf das nicäische Koncilium kein schriftliches Gesetz über die Enthaltung der verheyratheten Priester in der ganzen Geschichte zu finden sey; daß das nicäische Koncilium nicht allgemein gewesen, dieß alles bekennet selbst Zaccaria. Daß man aus der sehr verbreiteten Beobachtung der Enthaltung nicht schließen könne, daß sie von den Aposteln befohlen worden; daß sie folglich immer willkührlich gewesen, und man den Grund dieser willkührlichen Beobachtung auf die Apostel, aber nicht auf ihren Befehl, bauen könne, dieß alles habe ich oben bewiesen. Nun von dem nicäischen Koncilium an bis auf das trulische am Ende des siebenten Jahrhunderts findet selbst Zaccaria, ausser einer Stelle des hl. Epiphanius, keinen haltbaren Platz mehr, woraus er ein kirchliches, oder gar apostoliches Gesetz über die Enthaltung der verheyratheten Priester mit

mit Nachdruck verfechten könnte: die übrigen Kleinigkeiten, welche er gesammelt, sind wehrloses Volk, welches auf den ersten Angriff zu Boden liegt. Die Stelle des heil. Vaters ist diese: Quin eum insuper, qui adhuc in matrimonio degit, ac liberis dat operam, tametsi unius sit uxoris vir, nequaquam tamen ad Diaconi, Presbyteri, Episcopi aut Hypodiaconi ordinem (Ecclesia) admittit; sed eum duntaxat, qui ab unius uxoris consuetudine se se continuerit, aut ea sit orbatus: quod in illis locis præcipue fit, ubi ecclesiastici canones accurate servantur. At enim nonnullis adhuc in locis Presbyteri, Diaconi & Hypodiaconi liberos suscipiunt. Respondeo, non illud ex canonis auctoritate fieri; sed propter hominum ignaviam, quæ certis temporibus negligenter agere ac connivere solet, ob nimiam populi multitudinem, quum scilicet, qui ad eas se functiones applicent, non facile reperiuntur. Hierauf sagt er, die Kirche trachte immer nach jenem, was anständiger ist, und es gezieme sich, daß geistliche Dinge mit dem besten, und ruhigsten Gewissen verrichtet werden. Aus dieser Stelle erpreßt Zaccaria nach seiner Gewohnheit schon wieder ein allgemeines Gesetz über die Enthaltung der verheyratheten Geistlichen; nicht zwar ein Gesetz eines allgemeinen Konciliums, nicht ein geschriebenes, sondern ein von Altem hergebrachtes, durch mündlich fortgepflanzte Nachricht bis auf uns gekommenes, und

 folg=

folglich apostolisches Gesetz. Aber es gehört ein starker Vorsatz dazu, überall ein apostolisches Gesetz zu suchen, wenn man in dieser Stelle eines gefunden zu haben sich überreden kann. Es ist doch entsetzlich, wenn man dem Worte Canon oder Regula sogleich die strenge Bedeutung Gesetz geben will. Ich versuche hier eine ganz natürliche Auslegung der Stelle des heil. **Epiphanius**. Der heil. Lehrer sagt mitten in der Stelle: Die Kirche, als von dem heil. Geiste gut eingerichtet, betrachte in allen Dingen, was anständiger ist, sie trachte immer, daß göttliche Dinge mit der möglich wenigsten Zerstreuung, mit dem besten und freudigsten Gewissen verwaltet werden, und daß die Geistlichen sich ganz für Gott verwenden. An der Wahl also der Personen zum Priesterthume ist es der Kirche vorzüglich gelegen, ihre heilige Absicht zu erreichen. Personen ohne Frauen, oder welche sich vor der Ordination ihrer Frauen enthalten haben, sind ohne zerstreuende Ehesorgen, sind frey, sind abgeschelt, sind, wenn alles übrige gleich gesetzet wird, die tauglichsten zur Absicht der Kirche. Die Kirche hat die Kanon, die Regel, oder Vorschrift, die Tauglichsten zum Priesterthume zu wählen; und dort, wo dieser Regel am genauesten nachgelebt wird, werden die Tauglichsten gewählt. In solchen Orten wählt die Kirche nur vorzüglich solche Personen unter den Verheyratheten, welche Wittwer sind, oder durch freywillige, schon lange fortgesetzte Enthal-

haltung der Kirche die überzeugende Probe abgelegt haben, daß man auf ihre fernere Enthaltung im Priesterthume, und folglich auf die möglichste Reinigkeit zählen könne, welche der besten Absicht der Kirche vollkommen entspricht. In jenen Orten entgegen, in welchen diese Vorschrift der besten Wahl nicht so genau aus gewisser kleiner Saumseligkeit nicht beobachtet wird, oder aus Mangel der freywillig schon vor der Ordination lange enthaltsamen Personen, und der Menge des Volks, welches viele Priester nothwendig hat, nicht kann beobachtet werden, dort zeugen Diakonen, und Priester noch immer Kinder, das ist, enthalten sich weder vor, weder nach der Ordination vom rechtmäßigen Ehebette. Diese Erklärung des heil. **Epiphanius** ist so ganz ungekünstelt, und hat in der Stelle selbst ihren guten Grund. Denn er redet offenbar nur von der Auswahl unter den verheyratheten Personen, von einer genaueren, und nicht so genauen Auswahl; er sagt kein Wörtchen, daß man die Verheyratheten, welche bis zur Ordination der ehelichen Beywohnung, zur Enthaltung durch einen Befehl, oder ein Gesetz verbunden, oder gar Gelübde von ihnen gefodert, oder sie mit Strafen bedrohet, wie die occidentalische Kirche, wenn sie nicht enthaltsam wären: kurz, er redet nicht von der Enthaltsamkeit im Priesterthume, sondern von der Enthaltsamkeit vor der Ordination, welche eine größere Empfehlung zum Priesterthume gewesen. Es

bleibt also den von der Ordination Enthaltsamen, und nicht Enthaltsamen, die Enthaltung nach der Ordination immer ganz willkührlich, so zwar, daß auch jene, welche sich vorher lange freywillig enthielten, nicht gestrafet wurden, wenn sie nach der Ordination enthaltsam zu seyn aufhörten. Diese Erklärungsart paßt auf jede Stelle der heil. Lehrer, ohne dem Texte, oder der Wahrheit Gewalt anzuthun; man wird dadurch zugleich den 13ten Kanon des trullischen Konciliums glücklich erklären; man wird die Ehre der Väter dieses Konciliums retten; man wird nicht genöthiget seyn, diesen Kanon, wie es Zaccaria macht, einen schändlichen Kanon zu nennen; man wird beweisen, daß die alte orientalische Disciplin mit diesem Kanon vollkommen übreinstimme, und daß durch diesen Kanon die alte Disciplin treflich bewiesen, und bestättiget werde. Dieses Koncilium macht in der orientalischen Geschichte in Bezug auf die Enthaltsamkeit der verheyratheten Priester eine merkwürdige Epoche.

Gegen das Ende des siebenten Jahrhunderts wurde zu Konstantinopel das sogenannte trullische Koncilium gehalten. Es versammelten sich in Trullo, einem Platze des kaiserlichen Pallastes mit einem runden Thurme, 211. oder wohl mehrere Väter, und machten 202. Kanonen, welche die Disciplin betreffen, weil über diesen Punkt in dem fünften und sechsten allgemeinen Koncilium nichts wäre verordnet

net worden. Der Kanon von der Ehe der verheyratheten Priester ist dieser. Quoniam romanæ Ecclesiæ pro Canone traditum esse cognovimus, ut promovendo ad Diaconatum, vel Presbyteratum profiteantur, se non amplius suis uxoribus conjungendos: nos antiquum Canonem apostolicæ perfectionis, ordinisque servantes, hominum, qui sunt in sacris, legitima conjugia, deinceps quoque firma, & stabilia esse volumus, nequaquam earum cum uxoribus conjunctionem dissolventes, vel eos mutua, tempore convenienti consuetudine privantes. Quamobrem si quis dignus inventus fuerit, qui Hypodiaconus, vel Diaconus, vel Presbyter ordinetur, is ad talem gradum assumi nequaquam prohibeatur, si cum legitima uxore cohabitet, sed neque ordinationes tempore ab eo postuletur, ut profiteatur, se cum legitima uxore abstenturum: ne ex eo a Deo constitutas, & sua præsentia benedictas nuptias injuria afficere cogamur. — — — Siquis autem fuerit ausus, præter apostolicos Canones incitatus, aliquem eorum, qui sunt in sacris, Presbyterorum, inquimus, vel Diaconorum, vel Hypodiaconorum conjunctione cum legitima uxore, & consuetudine privare, deponatur. Similiter & siquis Presbyter, vel Diaconus, suam uxorem pietatis prætextu ejecerit, segregetur: & si perseveret, deponatur. Dieß letztere war eine Bestätigung des sechsten unter den apostolischen Kanonen. Obwohl das Koncilium urtheil-

te, diese Kanonen kommen nicht von den Aposteln her, so bestättigten sie ihn doch, um von der alten Disciplin auch in diesem Stücke nicht abzuweichen.

Ich weiß es zwar, daß der Pabst Sergius die Kanonen dieses Konciliums, die man ihm zuschickte, nicht unterschrieben; daß der römische Stuhl dieses Concilium nicht gültig erkannt, weil weder der Pabst, weder sein Legat dabey war, obwohl man auch behauptet, daß ein römischer Legat zugegen gewesen. Aber dieß alles trägt wenig zur Sache bey. Denn ich untersuche nicht, ob ein Koncilium ohne die Gegenwart des Pabstes gültig seyn könne, oder nicht könne; ich behaupte nicht, daß die gemachten Kanonen den Pabst, und die occidentalische Kirche verbunden haben; nicht einmal daß die orientalische Priesterschaft nach diesen Regeln zu leben schuldig gewesen, obwohl ichs leicht behaupten könnte. Ich werfe mich nicht zum Richter auf zwischen diesem Koncilium und der occidentalischen Kirche; ich beschuldige und vertheidige die Väter dieser Synode nicht; sondern ich suche in diesem Kanon gerade zu, und allein das Historische auf, und ich schmeichle mir, daraus die historische Wahrheit finden zu können. Denn diese kann man in einem Koncilium mit, oder ohne Pabst gleich richtig erkennen, und reden. Ich habe auch wirklich zu große Schätzung, und Ehrfurcht für die Väter dieses Konciliums, als daß ich glau-

glauben könnte, sie haben die alte Disciplin ihrer Kirche nicht gewust, oder aus Bosheit Lüge für wahrheit verkauft. Nun aber sagen sie ausdrücklich, ihre Verordnung gründe sich auf die alte Vorschrift der apostolischen Vollkommenheit, und Einrichtung, (antiquum Canonem apostolicæ perfectionis, ordinisque servantes.) Ihre Verordnung war die Verordnung der occidentalischen Kirche gerade entgegen gesetzt; die disciplin, welche im Occident durch Siricius oder die Provinzialkoncilien eingeführet worden, war offenbar nicht die uralte, sondern neu, und sogar im Occident vorher unbekannt: die orientalische Kirche hat die neue Disciplin der occidentalischen nie angenommen, und war nicht schuldig eine Disciplin anzunehmen, welche vom Pabste, oder von Provinzialkoncilien eingeführet war. Es war also die Disciplin, auf welche sich die Väter des trullischen Konciliums beriefen, ältere, als jene, welche Siricius eingeführt; sie war ihrer Aussage nach die beständige, von Aposteln hergeleitete Disciplin der orientalischen Kirche. Herr Zaccaria hebt mit dem Spruche des heil. Epiphanius so hoch auf, daß er dem Natales Alexander Vorwürfe eines Stolzes macht, die Disciplin der Kirche besser verstehen zu wollen, als ein Heiliger des vierten Säculums. Nun beliebe der gelehrte Herr Abt herab auf sich selbst die Anwendung zu machen. Ist es nicht eine Art von Stolz, und Ungerechtigkeit, daß

er die Disciplin, welche das trulliche Koncilium fest gesetzet, eine neue Disciplin, und den Kanon einen schändlichen Kanon nennet; daß er schreibt: Die alte orientalische Disciplin hatte sich wahrscheinlicher Weise nach dem Justinian in einigem Gebrauche erhalten; aber nach und nach kam sie in Abnahm, bis daß sie von dem trullischen Koncilium den letzten Stoß erhielt. Ich bin es versichert, der Herr Abt ist nur so böse auf die Väter des Konciliums, weil sie ohne Pabst es sich zu wissen anmaßten, wie beschaffen die Disciplin in ihrer eignen Kirche immerhin gewesen. Mir entgegen wird man es zu gute halten, wenn ich behaupte, man könne die Verfassung der alten Disciplin weit richtiger aus diesem Koncilium herleiten, als aus dem Zeugnisse des heil. Epiphanius, oder eines und des andern heil. Vaters. Denn das Zeugniß der heil. Väter, wie ich oben bey dem heil. Epiphanius gezeigt, widerspricht dem Zeugnisse der trullischen Väter nicht; und wenn es auch widerspräche, so wären zween oder drey gegen 200. und mehrere. Bekannte Tugend, ja sogar Heiligkeit giebt dem Zeugnisse über historische Wahrheiten keine überwiegende Schwere, wenn die Gegenzeugen nicht offenbar unwissend, oder boshaft sind, und alle Glaubwürdigkeit verlohren haben. Keines findet bey den Vätern des trullischen Konciliums Platz; also schliesse ich richtig, daß die alte, und immer fortgesetzte Disci-

ci-

ciplin der orientalischen Kirche gewesen, die verheyratheten Priester nicht zur Enthaltung zu verbinden.

Dieses Koncilium war gleichsam die erste Grundlage zur unseligen Spaltung zwischen der orientalischen, und occidentalischen Kirche. Die römische Kirche duldete nach und nach die griechische Disciplin, und duldet sie noch immer. Doch entstanden manche Zänkereyen zum Aergernisse, und oft ewigem Nachtheile der Gläubigen. Alle Schritte von beyden Seiten rechtfertigen wollen, ist eine ganz unnöthige und unmögliche Sache. Gäbe es doch der Gott der Einigkeit und des Friedens, daß eine aufrichtige Wiedervereinigung alles Vorige in ewige Vergessenheit einhüllen möchte.

Vierter Satz.

Die Enthaltung auch der unverheyratheten Priester ist in den ersten Jahrhunderten der Kirche wahrscheinlicher Weise vollkommen frey gewesen.

Ich nenne die Enthaltung vollkommen freywillig, wenn es vor und nach der Ordination in der Gewalt des Priesters ist

ist, nach der Ordination enthaltsam zu seyn, oder nicht zu seyn. Auch bey unseren ehelosen Priestern ist die Enthaltung freywillig, in so weit es ihnen vor der Ordination frey stand, einen Stand zu wählen, oder nicht zu wählen, welcher sie zur Enthaltsamkeit verbände, und der vorigen Freyheit beraubte. Wählen sie den geistlichen Stand nicht, so behalten sie ihre ganze Freyheit; wählen sie ihn, so verlieren sie selbe, und legen sich, so zu sagen, eine necessitatem consequentem auf, enthaltsam zu seyn. Stünde es in ihrer Macht, die Freyheit, zu heyrathen, welche sie vor der Ordination haben, sich auch bis nach der Ordination vorzubehalten, um davon Gebrauch zu machen, oder nicht zu machen, so wäre ihre Enthaltung auch nach der Ordination vollkommen freywillig. Daß um das Jahr 314 alle, welche sich zu Diaconen weyhen liessen, diese vollkommne Freyheit genoßen haben, beweiset der neunte Kanon des ancyräischen Konciliums: Diaconi quicunque ordinantur, si in ipsa ordinatione protestati sunt, se velle conjugio copulari, quia sic manere non possunt: hi si postmodum uxores duxerint, in ministerio maneant, propterea quod eis Episcopus licentiam dederit. Quicunque sane tacuerint, & susceperint manus impositionem professi continentiam, & postea nuptiis obligati sunt, a ministerio cessare debere. Dieser Kanon redet offenbar von allen Diaconen, und beweiset unwidersprechlich, daß alle, welche

sich

sich wollten weyhen lassen, die Freyheit zu heyrathen sich auf den geistlichen Stand vorbehalten konnten. Zaccaria will es zwar nicht zugeben, daß man so eine Enthaltsamkeit frey nennen könne, welche durch ein apostolisches Gesetz gebothen, und welcher sich zu entziehen eine ausdrückliche Protestation in contrarium, und die Erlaubniß des Bischofs nöthig gewesen. Aber dieß alles verschlägt ganz nichts. Denn das apostolische Gesetz, wie ich schon oben gezeigt, ist nur Erdichtung. Die Protestation, und die Erlaubniß des Bischofes nehmen der vollkommenen Freyheit gar nichts. Denn jeder, welcher ordinirt werden wollte, konnte ungehindert die Protestation ablegen; und wenn er sie ablegte, so nahm sie der Bischof an, und mußte sie nach dem Befehle des Konciliums annehmen. Es stand also vor und nach der Ordination in der Macht des Diacons, enthaltsam zu seyn, oder nicht zu seyn, folglich war die Enthaltsamkeit der Diaconen nach meiner obigen Definition vollkommen frey. Die Enthaltsamkeit so gar derjenigen, welche bey der Ordination geschwiegen, und einigermassen der Kirche die Enthaltung versprechen, kann frey, und oben drein weit freyer genannt werden, als die Enthaltsamkeit unserer Geistlichen; weil jene die Macht hatten, den geistlichen Stand mit der Freyheit zu heyrathen zu verbinden, wenn sie gewollt hätten.

Aber

Aber itzt muß ich von den Diaconen einen Schluß hinauf zu den Priestern machen, und es soll nicht so ganz unwahrscheinlich werden. Denn 1. ist es ganz unglaublich, daß alle, welche sich die Freyheit zu heyrathen vorbehalten, sogleich nach dem Diaconate geheyrathet haben. Einige besannen sich eines andern, und heyratheten etwa gar nicht: einige verschoben es, bis Zeit und Umstände ihnen die gesuchten Vortheile anbothen. 2. Ist es unglaublich, und läßt sich nirgend her beweisen, daß man jene, welche sich ihre Freyheit vorbehalten hatten, nicht auch zum Priesterthume nach und nach beförderte. Denn wenn man vorzüglich nur jenen, wie Zaccaria dafürhält, die Freyheit gelassen, welche ausnehmende Gaben zum Dienste besassen; wenn mann sie deßwegen nicht vom Dienste ausschließen wollte, weil sie nicht enthaltsam seyn konnten; so wird es sehr glaublich, daß man sie aus der nämlichen Ursache auch nicht vom Priesterthume ausgeschlossen habe. Es konnte sich also oft fügen, daß mancher von diesen vollkommen freyen Diaconen, bevor er sich seiner Freyheit bedienet, und geheyrathet hatte, als Priester gewenhet wurde. Er blieb also nach dem Priesterthume, wie nach dem Diaconate noch immer frey, und konnte heyrathen, wenn er wollte.

Ich weiß, was man mir dagegen antworten wird; man wird sagen: den Prie-

Priestern wäre das Heyrathen durch ein ausdrückliches Gesetz verbothen gewesen; und folglich haben solche Diaconen ihr voriges Recht verlohren; fast um die nämliche Zeit habe das neu cäsariensische Koncilium beschlossen: Presbyter, si uxorem acceperit, ab ordine deponatur: si vero fornicatus fuerit, aut adulterium perpetraverit, amplius pelli debet, & ad pœnitentiam redigi. Aber dieser Kanon entkräftet meinen Satz nicht, sondern giebt ihm vielmehr größere Stärke, und erhebt ihn beynahe zur Bündigkeit eines förmlichen Beweises. Denn der 55 veronesische Codex bey den Ballerinen liset diesen Kanon also: Sive Presbyter, sive Diaconus uxorem duxit, ab ordine illos debere fieri, & gradu deponi. Wenn nun dieser Kanon von allen Diaconen, und Priestern ohne Unterschied zu verstehen wäre, so widersprächen sich zwey Koncilien zur nämlichen Zeit über eben dieselbe Sache; das ancyraische ließ einige Diaconen, wenn sie heyratheten, im Dienste; das neu cäsariensische entgegen setzte alle Diaconen ohne Unterschied ab, wenn sie Weiber nahmen. Man kann also diese beyden Koncilien nicht besser vereinigen, als wenn man sagt: das letztre rede auch nur von jenen Diaconen, welche sich die Freyheit zu heyrathen nicht vorbehalten haben, und von jenen Priestern, welche als Diaconen diese Freyheit nicht hatten. So sehnlich also die Kirche in den ersten Jahrhunderten die Enthaltsamkeit auch derjenigen

gen wünschte, welche als Unverheyrathete sich dem geistlichen Stande widmeten: so wollte sie doch Niemanden ein Zwanggesetz auflegen, sondern überließ es der Willkuhr eines jeden, sich der Enthaltung nach der Ordination entweder halb, oder vollkommen frey zu machen. Die Bequemlichkeit, und der Nutzen der Gläubigen, und das Heil der Geistlichen waren damals die Ursache dieser Haushaltung: Sollten diese Beweggründe nun ihre ganze Kraft verlohren haben?

Zwote Abtheilung.

Gründe für und wider den Cölibat, und daraus hergeleitete Folgerung.

Erster Satz.

Die Gründe für den Cölibat sind gut; aber nicht so dringend, daß ihn die Kirche unter der Verbindlichkeit eines Gesetzes aufzulegen schuldig gewesen.

Bisher habe ich die historische Wahrheit aufgesucht; ich habe aber den Cölibat nicht unter den Aposteln, nicht in der ersten Kirche als ein Gesetz, weit weniger als ein allgemeines, oder durch ein Gelübd beschworenes gefunden. Nach und nach änderte sich vorzüglich in der occidentalischen Kirche diese Disciplin. Nicht lange nach den Zeiten der Apostel enthielten sich viele Christen aus Andacht mancher erlaubter Dinge, um sich in der Gottseligkeit glücklicher zu üben, und hießen Asceten. Andere

dere traten in ihre Fußstapfen, brachten ihr Leben in Wüsteneyen zu, oder verbanden sich zu gemeinschaftlichen Regeln; wovon diese Leute den Namen Eremiten oder Mönche bekamen. Was also bey diesen Leuten im Grunde zuerst gottselige und willkührliche Andacht war; wurde allgemach zum Gesetze. Beynahe eben so wuchs der Cölibat auf, wenn man ihn von der Wiege an bis auf spätere Zeiten betrachtet. Zuerst eine freywillige Gottseligkeit, welche viele Lobredner, und Nachahmer fand; hernach in etlichen Kirchen ein Gesetz, und endlich nicht nur ein Gesetz, sondern eines, welches durch ein Gelübd, beschworen verbindender werden sollte.

In dem nämlichen Verhältniße, in welchen der Eifer unter den Christen abnahm, verkleinerte sich auch die Zahl derjenigen, welche, ohne sich in ein Kloster zu verstecken, ewig enthaltsam seyn wollten. Die Anzahl der Christen überhaupt wuchs immer mehr an; man hatte mehrere Priester nothwendig. Aber man fand nicht so viele freywillig enthaltsame, als die Menge des Volks foderte; selbst unter der Klerisey traf man in vielen Gegenden ausschweifende Wollüstlinge an. Man sann auf Mittel, den Eifer dieser späteren Christen auf den Eifer der ersten hinauf zu bringen: die Reinigkeit der Sitten lag unten tief in dem Schlamme verbotener Unlauterkeit; man suchte sie wieder empor zu ziehen. Man sah die Wunde allzu gefähr-

fährlich an, und machte sich keine Hoffnung, der Fäulung wehren zu können, wenn man nicht die gesunden mit den angesteckten Theilen wegschnitte; man glaubte, die Geistlichen würden von dem Unerlaubten desto weiter entfernt bleiben, wenn man ihnen sogar das Erlaubte verböthe. Daher das Gesetz, daher das Gelübd der Enthaltsamkeit der Geistlichen; daher die freywilligen Ketten, welche die Vorfahrer ihren Nachkömmlingen geschmiedet.

Man muß dabey die Sache gerecht beurtheilen, man muß den Päbsten, und Provincialkoncilien, und hernach der Kirche keinen Eigensinn, keinen Despotismus zur Last legen. Die Absicht der Kirche war die beste, die heiligste; ihre Beweggründe, so ein Gesetz aufzulegen, sind gewichtig. Sind sie aber auch so dringend, daß die Kirche schuldig gewesen, dieß Gesetz zu machen? Ich werde das Erstere in gehöriges und möglich helles Licht setzen, um mit besserem Grunde das Zweyte verneinen zu können.

Der erste Beweggrund ist die größre Vollkommenheit der Enthaltsamkeit, welche Christus und die Apostel eingerathen, und die heil. Väter mit so vielen Lobsprüchen erhoben haben. Daß die Enthaltsamkeit in gewißer Rücksicht vollkommener sey, als die Ehe, davon überzeugen mich die Vernunft, und Religion. Denn der Grund der ganzen Vollkommenheit ist die Liebe

Gottes; je mehr ich Gott liebe, desto vollkommener bin ich. Gott über Alles lieben ist die größte Vollkommenheit des Menschen. Wäre Gott, und ich allein, so befände ich mich in einer glückseligen Unvermögenheit, niemanden, als Gott allein zu lieben. Sobald aber Gott Menschen neben mir auf diese Welt gesetzt, so entstehet die Frage, ob ich auch diese lieben dürfe? Sie sind Werke der Hände Gottes, wie ich; sind seine Lieblinge, und sein Ebenbild, wie ich, sagt mir die Vernunft; du darfst sie lieben. Gott ruft mir zu: mußt sie lieben, wie dich; dieser ist mein Befehl. Wenn ich nun meinen Mitmenschen liebe, wie, und weil es Gott will, so ist meine liebe zu Gott nicht getheilt, sondern sie ist nur weiter ausgedehnet; es ist wirklich Liebe zu Gott, wenn ich den Nächsten wegen Gott liebe; ich liebe Gott noch immer so sehr, als wenn er und ich allein wären.

Hätte mich ferner Gott ohne Körper, und ohne Bedürfnisse erschaffen, wäre ich ganz Geist, wie der Engel: so wäre ich in einem seligen Zustande. Nie würden mich die Bedürfnisse des Körpers von Gott abziehen: Schlaf, Essen, Ergötzungen wären mir unbekannte, und ganz unnöthige Dinge! Da er mich aber mit einem Körper erschaffen, so sagt mir die Vernunft: Mensch! der Schöpfer hat diese Hülle nicht nur für etliche Augenblicke um deine Seele gezogen, du mußt sie nach ihrer

rer Beschaffenheit, und nach ihren Bedürf- nißen länger erhalten; der Schöpfer gebiethet es dir; Gott ruft mir zu: Tödte niemanden. Auf diese Befehle der Vernunft und Religion werden der Schlaf, die Nahrung, die Ergötzungen nothwendige, ja sogar gebothene Dinge. Wenn ich nun diese Handlungen verrichte, weil sie Gott haben will, so ist meine Liebe zu Gott nicht getheilt, sondern meine Bedürfniße sind nur gemehrt; meine Liebe muß sich so zu sagen durch einen größeren Haufen der Geschöpfe durchschlagen, um endlich zum Schöpfer zu kommen. Das Leben eines puren Geistes und des Menschen ist noch immer gleich vollkommen. Wenn ich einen Körper betrachte, sagt mir die Vernunft: Mensch! du hast Werkzeuge, und einen natürlichen Trieb zur Fortpflanzung. Gott hat diesen Erdball, welchen du bewohnst, nicht für ein einziges Menschenalter erschaffen; er gönnt ihn auch andern Geschöpfen von deiner Art, von dir gezeugt: du bist schuldig, auf eine der Natur angemessene Art dein Geschlecht fortzupflanzen, der Welt Nachkömmlinge zu geben, die Absichten Gottes, so viel an dir liegt, nicht zu hintertreiben. Die Religion bestättigte im alten Testamente diesen Befehl der Vernunft. Wachset, sagte Gott, und vermehret euch, und erfüllet den Erdboden. Ich will mir ein Volk wählen, das mein ist; aus euren Lenden soll es hervor gehen. Die Jungfrauschaft war damals unbekannt, und die Unfrucht-

barkeit als ein Fluch des Höchsten angesehen. Wenn also Abraham oder ein anderer im alten Tastamente Kinder aus Gehorsam gegen Gott zeugte, um die Absichten Gottes, so viel an ihm liegt, erfüllen zu helfen, um Gott etwas Gefälliges zu thun: so handelte er aus Liebe gegen Gott, und handelte vollkommen. Die thierische Verrichtung wurde durch den Beweggrund geheiliget; sie entkräftete die Liebe Gottes nicht, sondern sie war eine an sich selbst zwar natürliche und auf Geschöpfe gerichtete, aber durch die Absicht des Handelnden von Geschöpfen gleichsam abgezogene, und auf Gott erhobene, war eine vollkommene Handlung. Entgegen im neuen Testamente sagt mir die Religion: **Es giebt Verschnittene, die sich des Himmelreichs wegen verschnitten haben. Wer es fassen kann, der fasse es.** Hieraus zieht die Vernunft die Folge, daß jenes, was im alten Testamente ein Geboth war, im Gesetze der Gnade aufgehört habe, ein solches für jeden Menschen zu seyn; daß der Ehestand zwar eine eben so gute, der Absicht des Schöpfers angemeßne, und folglich vollkommene Sache geblieben, wie er vorher gewesen; doch zugleich jedem Menschen insbesondere die Ehe, wie der ehelose Stand vollkommen frey geworden; daß der Erlöser denen, welche freywillig aus Tugend enthaltsam sind, auch ewigen Lohn im Himmel versprochen habe. Es ist also die Ehe, und die Enthaltsamkeit eine

gute,

gute, Gott gefällige Sache. Welches aus beyden ist vollkommener? —

Hier schweigt die Vernunft, und überläßt den Richterspruch der Religion. Wenn ich bey mir überzeugt bin, ich könne das Wort des Herrn von der Enthaltsamkeit nicht fassen; wenn ich deßwegen heyrathe, so kann ich bey mir überzeugt seyn, ich sey auch einer aus dem Haufen jener Menschen, welche Gott gewählet hat, seine heiligsten Absichten auf die Fortpflanzung bis an das Ende der Welt zu erfüllen. Gott redet nicht mehr durch seinen Sohn, nicht mehr durch Propheten, und Engel zu den Menschen. Die Prüfung seiner selbst, und eigne vernünftige Uiberzeugung ist das einzige Kennzeichen des wahren Berufes. Die Ehe ist also für mich keine nur schlechthin erlaubte, oder freywillige Sache; sie ist Beruf und Geboth. Als ein solches muß sie eine vollkommene, Gott angenehme Sache seyn welche die Liebe gegen ihn nicht minderet, sondern erfüllt. Wenn ich aber überzeugt bin, oder mir wenigst gegründete Hoffnung machen kann, daß ich das Wort des Herren fassen könne; wenn ich Liebe zur Enthaltsamkeit, oder vernünftiges Mißtrauen, ob ich bey Pflichten und Beschwernißen der Ehe christlich aushalten werde, in mir selbst fühle, welches aber nicht eine Geburt der trägheit seyn darf; wenn ich deßwegen aus Jugend enthaltsam bin, so thue ich eine Gott gefällige Sache. Ich enthalte mich einer erlaubten Sache, welche

nun in Rücksicht auf mich ein Geboth zu seyn aufhöret. Doch bin ich nicht schuldig, mich zu enthalten. Dabey bleibt aber immer wahr, daß ich besser handelte, wenn ich mich enthielte, als wenn ich heyrathete; die Ehe wäre also für mich minder vollkommen, als die Enthaltsamkeit: minder vollkommen, aber gerade nur in Rücksicht auf das Subject, nicht aber an sich selbst. Nimmt die Vernunft an, daß es vollkommner sey, sich des Erlaubten enthalten: als es gebrauchen: so entscheidet dieß nur für den Enthaltsameh, nicht aber für die Enthaltsamkeit. Die Ehe muß oft nicht als etwas nur Erlaubtes, sondern bey vielen als etwas Gebothenes angesehen werden; und in diesem Falle ist der Verheyrathete aus Gehorsam gegen Gott, und wegen der Hoffnung des Himmels, folglich aus Liebe zu Gott nicht enthaltsam. Der Cölebs ist aus Liebe zu Gott enthaltsam. Wer handelt nun vollkommner? oder, worauf es eigentlich ankömmt, ist so eine Ehe an sich selbst minder vollkommen, als die Enthaltsamkeit? Wenn es Gott nicht erkläret hat, ob ihm die Erfüllung eines Goboths; oder die aus der Liebe herkommende Beobachtung einer erlaubten, oder auch gerathenen Sache angenehmer, und folglich vollkommener sey: so wird es kein Mensch entscheiden.

Die Stellen des heil. Paulus, welche man für die größere Vollkommenheit der Enthaltdung anführt, sind nicht entscheidend

bend genug, wenn man sie nur nach der Vernunft, und dem Zusammenhange des Textes beurtheilt. Die Stelle: Der seine Tochter zur Ehe hingiebt, thut gut, der sie nicht hingiebt, thut besser: überzeugt die Vernunft nicht von grösserer Vollkommenheit des ehelosen Standes. Denn es wird kein Wort von der Person, welche heyrathet, gesagt, sondern nur von ihren Eltern; es folgt also nicht einmal, daß die ehelose Person besser handle, oder das die Enthaltsamkeit, nach dem Subjecte betrachtet, besser sey. 2. Das Wort melius entscheidet auch nicht. Denn oben sagt der Apostel: Es ist ihnen gut, wenn sie bleiben wie ich. Wenn sie sich nicht enthalten; so sollen sie heyrathen. Denn Heyrathen ist besser, als gleichsam gebrennet werden. Das Gute wird hier, wie in der ersten Stelle, mit dem Bessern verglichen, ohne daß die Vernunft daraus schließen könnte, die Ehe sey an sich selbst vollkommner, als der Stand der Versuchung. Es wird also die Vernunft auch nicht schließen können, daß der ehelose Stand an sich selbst vollkommner sey, als die Ehe.

So wenig aber die Vernunft in der ganzen Stelle an die Corinther die größere Vollkommenheit des ehelosen Standes an sich selbst entdecket, so deutlich sieht sie die größere Bequemlichkeit zum geistlichen Aufnahme von dem Apostel festgesetzt, welche der ehelose Stand ohne so vielfäl-

tige Pflichten und Beschwernisse der Ehe an sich selbst hat. Diese Entdeckung der Vernunft wird durch die Sprüche der heil. Väter, und selbst durch das tridentinische Koncilium treflich bestättiget. Dieses Koncilium thut jenen in den Bann, welcher sagt: non esse melius, ac beatius manere in Virginitate, aut Cœlibatu, quam jungi matrimonio. Eine kleine Erklärung des Konciliums, oder ein anders gwählter Ausdruck hätte die Sache ganz über allen Zweifel, und über die Schwindelsucht aller Hermeneutiker hinaus gesetzt. Wenn das Koncilium ausdrücklich und deutlich gesagt hätte, daß die Enthaltsamkeit an sich selbst vollkommner, und Gott gefälliger sey, als die Ehe; daß alle Menschen ohne Unterschied, welche ihm als Jungfrauen vollkommen dienen, ihm weit gefälliger seyn, als jene, welche in der Ehe alle Pflichten genau erfüllen, und ihm vollkommen nach ihren Kräften dienen: so würde die klare Stimme der Religion jedes Gemurmel der Vernunft ganz überstimmen.

Aber wozu eine solche Weitläuftigkeit in einer Sache, welche dem Beweggrunde zur Enthaltsamkeit zwar mehreres Licht giebt, aber worauf die Wahrheit meines Hauptsatzes nicht gegründet ist. Ich nehme es an, daß die Enthaltsamkeit an sich selbst für alle Menschen ohne Unterschied ein vollkommenerer Stand, als die Ehe sey. War nun die Kirche schuldig,

sie

sie jemanden als ein Gesetz aufzulegen, mußte sie ihn den Priestern gebiethen? Laßt uns sehen.

Die Kirche ist die Haushalterinn des Gottmenschen Jesus Christus; sie muß die Wesenheit der Religion unverfälscht, und aufrecht erhalten, ohne doch die Macht zu haben, zur Wesenheit etwas hinzuzusetzen, oder etwas davon zu nehmen. In pur geistlichen, und nicht wesentlichen Dingen kann sie Zusätze, und Aenderungen machen; sie ist hierinn, und nur hierinn ist sie auch Gesetzgeberinn. Aber die Macht des Gesetzgebers darf nicht despotisch seyn; sondern sie muß allein durch das Wohl der Unterthanen geleitet werden. Der einzige Grund, und die einzige Veranlassung eines Gesetzes kann das Wohl der Untergebenen seyn. Dieses allein ist vermögend, jenem, welcher die Gewalt in Händen hat, die Pflicht aufzulegen, durch ein Gesetz das Wohl der Unterthanen zu befördern, und das Unglück von ihnen zu entfernen. Gleichwie aber die Sicherheit und zeitliche Glückseligkeit eines Staates sein zeitliches Wohl ausmacht: eben so ist die ewige Seligkeit das einzige und wahre Beste der Gläubigen, und das, worauf der geistliche, und weltliche Gesetzgeber alle seine Sorge zu verwenden hat. Doch weil selbst die Religion zur zeitlichen Wohlfahrt des Staates sehr vieles beyträgt, muß auch die weltliche Macht durch Gesetze der Religion zu Hülfe kom-

kommen. Beyde Mächte müssen gemeinschaftlich arbeiten, aber auf ganz verschiedene Weise: jene mit dem Schwerte: diese mit dem Geiste. Der weltliche Fürst entwirft Gesetze zur Wohlfahrt der Menschheit, und giebt ihnen durch zeitliche Strafen eine größere Wirksamkeit; er macht sogar Gesetze über die Gebothe Gottes, und zwingt den widerspenstigen Unterthan durch die Furcht seines strafenden Armes, das zu thun, oder zu unterlassen, was Gott befiehlt, der gebiethet. Die Kirche befiehlt und verbiethet, oder eigentlicher zu reden; erkläret oft, was Gott befohlen, und verbothen hat; aber hierinn handelt sie nicht als Gesetzgeberinn, sondern als die Haushälterinn Jesus Christus. Denn er hat seine Religion ganz gestiftet; er hinterließ keine mangelhafte, keine nur halbe Religion; alles zur Seligkeit, zum wahren Besten der Gläubigen Nothwendige hat er befohlen. Um nun in diesem Falle Gott den Gehorsam von den Menschen zu verschaffen, muß die Kirche erklären, belehren, überzeugen, ermahnen, bitten, beschwören, mit der Hoffnung des schönen Himmels reitzen, und mit der Furcht des ewigen Richters schrecken. Dabey aber läßt sie das Schwert in der Hand des weltlichen Armes, und nur von ihm kömmt der Streich auf die Ungehorsamen.

Es giebt aber nebst dem Nothwendigen noch vieles, wodurch die ewige Seligkeit sicherer, oder im völleren Maaße erlanget

wird

wird. Ist die Kirche Gottes schuldig, die Gläubigen überhaupt, oder einen großen Theil zu diesen Sachen durch ein Gesetz zu verbinden?

Die Sakramente der Firmung, der letzten Oelnng ꝛc, sind trefliche Heilsmittel; als Katholik bin ich überzeugt, daß ich mit diesen Sakramenten leichter, und sicherer, und im völlern Maaße selig werde, als ohne dieselbe; daß ihr Gebrauch vollkommener sey, als ihre Unterlassung. Bey alle dem ist doch keinem in Sinn gekommen, daß die Kirche schuldig sey, den Gebrauch dieser Sakramente allen Gläubigen, oder doch einem Theile durch ein Gesetz aufzulegen. Alles verlassen, kein Eigenthum für sich behalten, ist vollkomner, als das Gegentheil. Muß es deßwegen die Kirche befehlen; mnß sie den Prälaten der Kirche gebiethen, ihre Fürstenthümer, um welche sie sich zanken, abzutreten und vollkommen zu werden? Jesus Christus hat die Armuth, welche ohne Eigenthum ist, eben so, wie die Enthaltsamkeit gerathen, aber nicht befohlen. Armuth ohne Eigenthum, welche doch dabey alle nothwendige Bedürfnisse genießt, ist dem Falle nicht so ausgesetzt, ist nicht so beschwerlich, als die Enthaltsamkeit des Menschen, welcher den Widerdersprud zwischen Geist, und Fleisch immer herum trägt. Jesus Christus, nnd nach seinem Befehle die Apostel riethen die Enthaltsamkeit, und versprachen den Ent-

halt-

haltsamen eine größere Krone im Himmel: niergend befahlen sie der Kirche, aus dem Rathe ein Geboth zu machen. War nun die Kirche schuldig, die Enthaltsamkeit zu gebiethen; war sie schuldig, viele Tausende durch ein Gesetz zu verbinden, sich durch die Enthaltsamkeit Gott gefälliger zu machen, eine größere Belohnung im Himmel zu verdienen; war sie schuldig, viele Tausende in einen Stand zu setzen, in welchem sie nebst der gesetzmäßigen Pflicht sich eine größere Krone zu erringen, jene unglücklich verlieren, welche sie als Eheleute einst im Himmel schmücken würde? — Wäre die Kirche schuldig gewesen, den Cölibat unter einem Gesetze aufzulegen, warum erfüllte sie diese Pflicht mehrere Jahrhunderte nicht? Die geringe Zahl der Unverheyratheten, oder überhaupt derer, welche zum Pristerthume taugten, sprach die Kirche von dieser Schuldigkeit los. Denn wenn die Kirche schuldig wäre, das zu befehlen, was vollkommener ist: so wäre sie in den ersten Jahrhunderten schuldig gewesen, auch das Priesterthum zu befehlen, welches etwas vollkommeres ist, als der Stand der Laien. Auf solche Weise hätte die Kirche gezwungene Priester in der Menge bekommen, und sich Gelegenheit verschaft, auch die zwote Schuldigkeit zu erfüllen, und ihnen die zwote größere Vollkommenheit, das ist, die Enthaltsamkeit zu gebiethen. Aber der Geist der Kirche war damals nicht gesetzgeberisch; sie kannte keine Schuldigkeit hierüber ein Gesetz zu machen; sie bildete

mit

mit dem Herzen eines Vaters durch die rührendsten Beyspiele ꝛc. vollkommne Christen, und dann waren sie auch als Priester mit, oder ohne Frauen, vollkommene Christen.

Der zweyte Grund, warum die Kirche den Cölibat aufgelegt, ist dem ersten ähnlich, und wird von der Heiligkeit des priesterlichen Amtes und den Pflichten der Seelsorge hergenommen. Das Amt des Priesters ist heilig; er ist der Werkzeug des Heilandes; durch seine Hände opfert er sich auf dem Altare für die Sünden der ganzen Menschheit. Dieß ist eine Verrichtung, woben die Engel zittern würden, und das Auge des Heiligsten würde vielleicht an der Reinigkeit dieser Geister noch immer noch Mackeln finden. Groß muß also die Reinigkeit des Priesters seyn, wenn er das Heiligste der Opfer entrichtet. Ist aber der Priester unreiner mit dem Gebrauche der Ehe, als ohne diesen? Daß das Opfer der Messe von den Verdiensten des Priesters keinen Werth erhalte, ist ohnehin gewiß. Daß die Ehe, wenn sie nur nach der Vorschrift der Vernunft, und den Absichten des Schöpfers gebraucht wird, den Menschen so gar nicht unrein mache, sondern heilige, ist eben so gewiß, und selbst Zaccaria bekennt es. Nur beobachtet er, daß Eheleute sehr leicht aus Wohllust sich der Ehe gebrauchen, dadurch sich unrein, und schuldig machen. Aber dieß ist ein Fehler der Personen, nicht der

Ehe

Ehe; nicht der Gebrauch der Ehe, sondern der unrechte Gebrauch machet unrein. Die Schamhaftigkeit, welche für diese Handlungen die Finsterniß sucht, sieht er als eine Häßlichkeit an, welche von der Erbsünde herkömmt. Glaubt dann Zaccaria, wenn Adam nicht gesündiget hätte, die Menschen hätten sich anders, als itzt fortgepflanzt?

Wenn man aber wirklich zum Uiberfluße annimmt, daß die eheliche Pflicht nie ohne Schuld, nie ohne läßliche Sünde könne verrichtet werden: so folgt noch lange nicht, daß die Kirche schuldig gewesen, den Priestern den Cölibat aufzulegen; es folgte nur, daß die Enthaltsamkeit vollkommner als der Gebrauch der Ehe wäre, und es gälte dabey alles das, was ich oben über den ersten Grund gesagt habe. Zudem bin ich fest überzeugt, daß Gott den Priestern, wenn sie opfern, keine größere Reinigkeit gebiehte, als den Laien, wenn sie den Leib des Herrn genießen; daß er aber wünsche, daß der Priester, wie der Laie, mit der möglichsten Reinigkeit erscheine, davon bin ich eben so gut überzeugt. Der Priester opfert, und genießt: dar Laie genießt nur; der Priester steht auf einer erhabenen Stuffe, und ist der aus Tausenden gewählte Werkzeug: mit dem Laien vereiniget sich Christus durch den Genuß des Sakramentes, wie mit dem Priester. Beyde sollten nach dem Wunsche Christi die möglichste Reinigkeit zum Tische bringen; die Reinigkeit von

schwe-

schweren Sünden fodert er als eine nothwendige Vorbereitung; die bestmöglichste hat er dem Gesetze nicht unterworfen; obwohl er sie sehnlich wünschet, und die Quelle seiner Gnaden reichlicher in uns strömen läßt, wenn er diese Reinigkeit bey uns antrift. Dieß predigen wir unsern Kindern vor, ohne ihnen zu sagen, daß die Kirche mehr befiehlt, oder befehlen mußte, als Christus befohlen hat.

Hier muß ich noch eine Bemerkung ansetzen, welche zwar nicht nothwendig zur Sache gehört; doch aber auch nicht ganz am unrechten Orte steht. Seitdem das Chorsingen, Meßen um Geld lesen, und Betteln das Handwerk, und beynahe der einzige Beruf zum Priesterthume bey unzählbaren Menschen geworden, werden alle Tage viele tausend Messen mehr, als vorher gelesen; beynahe jeder Priester nimmt es sich heraus, dieß Opfer täglich zu entrichten. Das Opfer gefällt dem Allmächtigen immer gleich; gefallen ihm aber auch alle Opfernde? Gefällt ihm mancher eheloser Priester mehr, als er gefallen würde, wenn er verheyrathet wäre? Ein Domherr z. B. nährt bey einer köstlichen Tafel, welche er täglich sehr niedlich zugerichtet antrift, seinen Körper, und seine Leidenschaften durch gute Landweine, welche er sich nicht allemal sparsam zumißt, und durch hitzige Weine der Ausländer, und andre empörende Getränke. Um sich der Langweile zu erwehren, reitet er aus, hält oder besucht auf

den Abend Gesellschaft, dort schekert er ganz nach Kavaliers Anstand, verspielt einem schönen Mädchen zu gefallen, vermuthlich aus Wohlstand, oder gar aus christlicher Liebe einen Theil seiner Präbende, die ihm so manche saure Minute, und die Unterhaltung eines Chorvikarius kostet, welcher unterdessen nach Herzenskräften singen muß, bis der gnädige Herr bey sich überlegt hat, wie er den Tag recht verdienstlich durchbringen wolle. Auf einen guten Tag folgt öfters eine sehr erbauliche Nacht. Ich könnte von manchen Stadt- und Landpriestern, und Mönchen ähnliche Gemälde vorstellen. Aber es hat keinen Pinsel nothwendig; tägliche Beyspiele von allen Seiten überzeugen uns, daß die ehelosen Priester nicht deßwegen, weil sie ehelos sind, mit der möglichsten Reinigkeit zum Altare des Herrn gehen; daß sie nicht würdiger, nicht reiner hingehen, als sie es thun würden, wenn sie Priester und Ehemänner zugleich seyn dürften.

Zu dem zweyten Grunde der Enthaltsamkeit wird auch der Fleiß des Gebetes gezogen, wie ihn Römer Zaccaria nennt. Wenn man, sagt er, vom Gebetsfleiße redet, verstehet man ein Geschäft daraus machen, und sich in der heilsamen Betrachtung der himmlischen Dinge vertiefen. Und dieß ist das, was ohne den Cölibat fast gar nicht zu hoffen ist. Wenn ich so etwas lese, so werde ich allemal etwas ungehalten. Es scheint fast, Zaccaria, und die übrigen Herren nach seinem Schlag glauben, der

Mann

Mann, welcher sich trauen läßt, werde durch gas Sakrament der Ehe ein unsättlicher Wohllüstling. Aber wie? wenn der Priester gemäß seines Standes und Ordens mehr zum Gebete verbunden ist, als der Laie, wird ihn die Frau verhindern, daß er nicht so viel bethet, als er schuldig ist, oder itzt die ehelosen Priestern bethen? Die Kirche hat den Vriestern täglich das Brevier aufgelegt; eine tägliche Betrachtung einer göttlichen Wahrheit, und andre Gebete überläßt sie der willkührlichen Andacht eines jeden Priester, und begnüget sich, ihnen dieses eingerathen, und empfohlen zu haben. Der rechtschaffene Priester thut täglich das, was ihm die Kirche befohlen, und was sie ihm gerathen hat; er bethet sein Brevier mit Andacht, mit möglicher Versammlung des Geistes, wenn er schon die Hälfte des Bereviers nicht versteht, so denket er doch dabey auf Gott, denket auf den Sinn einzelner Worte, und tröstet sich dabey, daß er immer ein Bisgen mehr versteht, und mit Gott redet, als eine Klosterfrau, welche aus purer Andacht, und mit unwissenschaftlicher Verkehrung der lateinischen Worte dem Höchsten oft die größten Sottisen ins Gesicht singt. Der rechtschaffene Priester betrachtet täglich nach seinen Berufsgeschäften länger oder kürzer eine göttliche Wahrheit oder Sittenlehre; er richtet sein Leben darnach ein, und bringt den Eifer, und die göttliche Kenntniß von der Betrachtung mit zum Krankenbette, in den Beicht- und Predigtstuhl; er bringt ihn

zu seinen Geschäften, und zu den Privatunterredungen mit Personen von allen Geschlechtern und Ständen; würde er ihm bey der Frau, und seinen Kindern allein entfallen? Aber er würde nicht betrachten, sagen die Freunde der Nothwendigkeit des Cölibats. Er würde es nicht, weil er eine Frau hätte? Der Gelehrte, und der Beamte studirt, oder ist täglich sehr viele Stunden in Atmsgeschäften, ohne daß ihn seine Frau verhindert: Studiren und Betrachten fodert gleiche Anstrengung, und Abziehung des Geistes von andern Gegenständen. Nun studirt der Gelehrte täglich 6 auch mehrere Stunden ohne gestöret zu werden; wenn ihm auch ein flüchtiger Gedanke an seine Frau durch den Sinn läuft, hält er es für keine Sünde und studirt fort: der verheyrathete Priester allein könnte das Brevier nicht bethen, ohne daß ihm Frau und Kinder zehenmal über jeden Psalm liefen? Könnte nicht eine halbe, oder ganze Stunde betrachten, weil so eine zischende Schlange im Hause für ihn, und seine Kinder sorgt?

Aber die Priester müßen sich in Betrachtung himmlischer Dinge vertiefen. Wenn immer Bethen, und nichts Arbeiten Gott gefälliger ist, als Bethen und Arbeiten; oder wenn nur der Contemplant allein, nicht auch nach der Absicht Gottes, und aus Liebe zur Arbeit bethet; so rathe ich allen Priestern sie sollen Mönche werden. Dann singen sie, betrachten eine oder zwo

Stun-

Stunden, arbeiten nichts, oder wenigst nichts nützliches, haben keine Frauen, sind immer in Betrachtung himmlischer Dinge vertiefet, sind vollkommener, und was noch immer daraus folgen mag. Wenn diese Herren alle nicht so gleich meinem Rathe folgen; so sollen sie wissen, daß die Kirche schuldig ist, es ihnen zu gebiethen, und sie zu größerer Vollkommenheit durch Gesetze, und Gelübde zu zwingen.

Das Predigtamt, und überhaupt die Seelensorge, wozu die Priester verpflichtet sind, gehören auch mit zum zweyten Grunde des Cölibats. Zaccaria glaubt, 1. Die verheyratheten Priester würden von dem Gute der Keuschheit nicht ohne Erröthen, und ganz ohne Nachdrucke reden, oder öffentlich predigen können. 2. Würden sie der Seelsorge überhaupt nicht mit gehörigem Eifer vorstehen, weil sie zwischen Gott, und der Frau, und oben drein zwischen weltlichen Sorgen zertheilt wären. Aber auf dieß alles läßt sich noch so ziemlich gut antworten. Denn, wäre es oft besser, wenn man nie von der Jungferschaft predigte, als wenn man zu thöricht davon predigt. Unvernünftige Lobredner haben schon weit mehr Unheil gestiftet, als man denken wird. Viele tausend junge Leute haben ihr zeitliches Mißvergnügen, und oft ihr ewiges Unglück dem übertriebenen Eifer eines schwachdenkenden Lobredners zu danken. Sie hörten unsinnige Lobsprüche, womit die Jungferschaft überhäuft wurde, und die

herabsetzende Erniedrigung, in welche der fette Prediger die Ehe herabdrükte; sie fühlten dabey die Triebe der Natur, vor welchen Niemand frey ist. Ihr Kopf wurde warm, ihre Andacht angefeurt; sie sahen allgemach diese natürlichen Triebe als etwas an sich selbst Böses an; sie gelobten und schwuren, ewig Jungfrauen zu bleiben. Der Mönch hatte nicht so fast für die Jungferschaft, als für die Sache seines Klosters, oder des Ordens gesprochen; es gelang ihm, ein reiches Mädchen, oder einen reichen Sohn ins Kloster zu fischen, ihn aus Eifer geistlicher Weise zu entmannen, und, nachdem er klüger, als sein geistlicher Vater zu werden anfieng, mißvergnügt, und sehr oft ewig unglücklich zu machen. Hätten diese Leute über Ehe und Jungfrauschaft weniger Unverstand, und mehr bestimmter Ausdrücke geäußert: so würden viele Seelen glücklicher gewesen seyn; Herr Zaccaria, und alle andere hätten viele Anhänger des Cölibats verlohren: aber ihre Schriften hätten dadurch an Kürze, und Bündigkeit, und die gute Sache, und Wahrheit an richtiger Aufklärung vieles gewonnen.

Daß der verheyrathete Priester in mehrere Sorgen verwickelt werde, als der ehelose; hierinn hat Zaccaria vollkommen Recht. Aber er äußert dabey eine ganz seltne Moral, ganz sonderbare Begriffe von Menschenliebe, und Seelsorge. Er nimmt die vernünftige Sorge für die Hauswirthschaft

schaft, die Erziehung der Kinder; die Verwendung für ihre künftige Versorgung weltliche Dinge, weil sie auch der Frau, und den Kindern zu Nutzen kämen, welche nicht Personen der Kirche, sondern Laien wären. Aber ist diese die Sprache der Christen? Ist der Priester uns vollkommener, ist er weniger Seelsorger, weniger Vater seiner vertrauten Heerde, wenn er sich nicht nur für ihr ewiges, sondern auch zeitliches Glück nach Kräften, und mit dem Geiste der Menschenliebe verwendet; wenn er für die Erziehung der Jugend, für die Arbeitsamkeit seiner Gläubigen, für die Verbesserung des Ackerbaues, für die Nahrung der Armen, für die standmäßige Versorgung der dürftigen Kinder sorget? Sind dann seine Gläubigen nicht auch Laien: oder sind nicht vielmehr alle miteinander Kinder des himmlischen Vaters. Wenn diese Sorgen sein Amt nicht entheiligen, ihn nicht verhindern, für das ewige Wohl der Pfarrkinder zu wachen: wie sollen sie auf einmal ihre Natur ändern, wenn er sie für die seinigen verwendet? In diesem Falle vermehrt sich seine Gemeinde um so viele Köpfe, so viele Kinder er mit seiner Frau erzeugt. Sie sind auch Kinder des himmlischen Vaters, wie die andern; sind auch zugleich Kinder des Priesters. Die Liebe des Menschenfreundes, des Seelsorgers paart sich mit der Liebe des Vaters; er sorgt für das zeitliche, und ewige Glück seines Hauses, und seiner Gemeinde; wenn er rechtschaffen ist, so würde er in einer andern größern Gemeinde

eben auch der rechtschaffene Seelsorger bleiben. Er bleibt es auch itzt, und entzieht der Gemeinde nichts, obwohl sie um etliche Köpfe zahlreicher geworden.

Wenn ich aber dem Herrn Zaccaria alles, und mehr, als er will, zugebe; so würde nur folgen, daß der ehelose Stand zu den Verrichtungen des Priesters tauglicher und vollkommener sey. Dabey würde es aber immer wahr bleiben, daß die Kirche nicht schuldig gewesen, ihm die Verbindlichkeit eines Gesetzes zu geben. Wenn er es aber unwidersprechlich beweisen könnte, daß der verheyrathete Priester die erfoderliche Reinigkeit zum Opfer des Altars nicht bringen könne, daß er zum Gebete, zum Predigtamte, zur Seelsorge durchaus untauglich wäre: dann würde schwer zu begreifen seyn, wie Christus der Erlöser, mit den Aposteln, und die erste Kirche den Cölibat nicht durch ein ausdrückliches Gesetz gebothen haben.

Der dritte Hauptgrund für den Cölibat ist ganz ökonomisch. Die Geistlichen, schreibt Zaccaria, sind entweder durchs Gesetz der Liebe, oder durch das nach der Gerechtigkeit verbunden, jeden Uiberschuß von ihren Kirchengütern den Armen mitzutheilen. Wenn Priester Frauen hätten, würden die Armen von ihnen keine Hilfe haben. Die Priester würden entweder wegen dem Ehrgeitze ihrer Frauen den Aufwand vergrößern, oder sie würden aus Wucher tausend

Bos-

Bosheiten, und die abscheulichsten Simonien, auch so gar bey Austheilung der Sakramente begehen. Die Kirchengüter selbst würden nach und nach erblich werden. Aber über dieß alles habe ich hie und da eine Bedenklichkeit.

1. Muß die Kirche, damit sie Kirche sey und bleibe, besondere Güter, von dem übrigen Staate gleichsam abgerißene Güter haben. Die Unterhaltung der öffentlichen Gebäude, und Tempel des Gottesdienstes, und selbst der Geistlichkeit erfodert Einkünfte. Ob sie aber von den Händen der Kirche, oder des Staates ihnen zukommen, daran liegt der Religion, und der Geistlichkeit nichts, wenn sie nur nach den Bedürfnißen eingerichtet, und getreu abgegeben werden. Daß Christus seiner Kirche kein zeitliches Erbgut zurückgelassen, daß alle itzt sogenannte Kirchengüter vormals weltliche Güter gewesen, und von den Geistlichen auf zerschiedene Weise seyn erobert worden; daß sie doch, weil sie geistliche Güter geworden, keine Weyhe, und nichts Heiliges erhalten haben; daß sie dabey doch immer unverletzlicher seyn müßen, als die sogenannten weltlichen Güter; daß sogar Heyden für sie eine gewiße Ehrfurcht getragen, und geglaubt haben, die Rechte der Götter werden gekränkt, wenn diese Güter von der Habsucht Schaden litten; daß durch Gewaltthätigkeiten, welche man an diesen Gütern ausübt, der Dienst des wahren Gottes gehindert, und eine gewisse Verach-

 tung

tung ihm zugefüget werden, u. s. w. sind lauter bekannte Wahrheiten. Aber daraus folgt noch lange nicht, daß die Kirche solche Güter haben müsse; noch weniger, daß sie selbe ohne das Gesetz des Cölibats nicht ganz erhalten könne.

Denn 2. wie werden bey dem wirklich bestehenden Gesetze des Cölibats die Kirchengüter verwendet? Ihre Austheilung ist zu ungleich, und ungerecht: ihre Verschwendung ist fast ganz weltlich, und sehr oft weit sündhafter, als sie ohne dieses Gesetz seyn würde. Es ist ein altes, durch glückliche Gewaltthätigkeiten errungenes Vorrecht des Adels; daß er weniger arbeiten, und köstlicher leben darf, und muß, als das eben so vernünftige Geschöpf von niedriger Geburt. Das Recht der Erstgeburt, welches die adelichen Familien aufrecht erhaltet, und die andern Kinder gleichsam in einen mittellosen Stand versetzt, setzt auch oft die Adelichen in die Nothwendigkeit sich zur geistlichen Vollkommenheit zu bekennen. Diese Herren erhalten nun für die Entsagung, welche sie der Welt und ihren Geschwistrigen gemacht haben, eine gute Pfründe, und diese nach dem Tode ihres Hochwürdigen Herrn Bruders eine reichliche Vergeltung. Aber eine Pfründe ist noch zu wenig. Weil sie ihre Bedürfnisse nicht nach einer vernünftigen Genügsamkeit, und der Arbeit, sondern nach ihrem Adel, und den Tausenden bestimmen: so werben sie, und trauen sich mit einer Braut nach der andere-

ren

ren; zwey, drey, und vier Canonicate sind der zeitliche und hundertfache Segen, welcher die größre Vollkommenheit begleitet. Die Casuisten, und Canonisten haben solche Pfründen recht artig Beneficia compatibilia genannt, vermuthlich, weil sich das Gebet eines Beneficiums mit dem Gelde des andern sehr leidentlich verträgt: die Arbeiten sind ohnehin geschmeidig, und schmiegen sich enge zusammen. Unterdessen ist der Pfarrherr auf dem Lande der größte Bauer im Dorfe, fährt mit Ochsen und Pferden den Acker um, besucht die Scheune, und den Stall, haushaltet und läßt sich haushalten, wuchert und wird betrogen, und zieht für seinen Unterhalt kümmerlich das Nothwendige: oder er ist einer der Aermsten im Dorfe, spinnt aus Nothdurft, giebt den Bauern gute Worte um ein Bischen Unterhalt, lebt ehrlich, aber sparsam, uud stirbt, als ein armer Mann.

Ich untersuche hier nicht so fest, in welche Hände zu Lebszeiten der Geistlichen das Kirchengut komme. Niedliche Tafel, Spiel, Uippigkeit, Ergötzungen verzehren einen großen Theil, viele tausend Gulden werden auf Reisen durchgebracht: aber es sind nicht Reisen der Apostel, welche das Evangelium durch die Welt verkündigten. Die Kirche, die Religion, die Christen haben davon keinen geistlichen Nutzen: ein großer Theil dieser Kirchengüter wird also zur Bildung des Weltmannes, nicht des Priesters, oft nicht einmal zu so einer guten

Ab-

Absicht verwendet. Der gemeine Priester nähret sich, einige Anverwandte, eine Haushälterinn ꝛc. Alle diese entdecken es bald, daß die Kirche gut ist; sie füllen sich vom geistlichen Gute.

Nach dem Tode zieht der Regent einen Theil von dem errungenen Vermögen, weil er weiß, daß der Geistliche, und sein Gut von dem Staate Schutz, und Sicherheit gehabt habe, Einen Theil nehmen die Decanen ꝛc. Für Gebühr und Tafel wegen der langwierigen Inventur, Auseinandersetzung ꝛc. Die Anverwandten sind auch nicht vergessen, und der Kanon des tridentinischen Konciliums: Ne res Ecclesiasticas, quæ Dei sunt, consanguineis donent, sed si pauperes sunt, iis, ut panperibus distribuant, läßt auch eine Auslegung zu. Das geistliche Gut ist für manche verarmte adeliche Familie eine sichere Zufluchtsstätte, und tröstende Aushilfe geworden; manche welche nicht arm ist, und arm zu heißen sich schämen würde, schämt sich nicht, wenn sie ein geistliches Gut erben kann. Mancher Vater vom Adel, und mancher von geringerer Herkunft würde seinen Sohn nicht zum geistlichen Stande gezwungen haben, wenn sie nicht ihren andern Kindern, oder wenigst ihren Enkeln eine gute Portion des geistlichen Gutes prophezeyhet hätten. Im Grunde aber kömmt bey dem Gesetze des Cölibats ein sehr beträchtlicher Theil der Kirchengüter in weltliche Hände. Mich ärgert dieß gar nicht: und wenn nun eine

recht=

rechtmäßige Frau, und Kinder es bekämen; so dächte ich, sollte sich Zaccaria, und die Mutter der Kirche auch nicht darüber ärgern. Wucher und Simonie, welche man aus der Ehe der Priester befürchtet, schrecken mich eben so wenig. Denn diese sind doch nicht die Wirkungen der Ehe; sonst würden die Verheyratheten, welche nicht Priester sind, elende, gottlose, ungerechte Leute seyn. Und ohnehin würden Gott und die Menschen dem verheyratheten Priester eine kleine Habsucht weit leichter verzeihen, als man sie itzt dem Ehelosen verzeiht. Uiber Simonie bin ich nicht gut zu sprechen. Denn entweder giebt es gar keine, oder unzählige Simonien.

Zweyter Satz.

Die Gründe wider den Cölibat sind gut; aber nicht so dringend, daß man ihn verbiethen müßte.

Wenn ich Gründe wider den Cölibat anführe, wenn ich sie doch nicht alle billige; so muß man mich nach meiner wahren, nicht nach einer angedichteten Absicht beurtheilen; man muß nicht glauben, daß ich den Cölibat überhaupt tilgen, oder ihn ganz abgeschaft wissen wolle. Ich werde also hier nicht

nicht vom Cölibate an sich selbst, wie er seyn könnte, und in der ersten Kirche war: sondern wie er itzt ist; von einem allgemeinen, nicht vollkommen freywilligen, sondern einigermassen gezwungenen Cölibate. Ich rede auch nicht vorsätzlich vom Cölibate der Klostergeistlichen, obwohl zufälliger Weise hie und da manches vorkommen wird, welches dahin einen Bezug hat; nur der Cölibat der Weltgeistlichen ist mein Gegenstand. Nur dagegen habe ich so einige Gründe, welche zwar gewichtig, aber nicht so stark sind, daß sie den Cölibat als unerlaubt, und also schädlich beweisen könnten, daß man ihn überhaupt zu verbiethen schuldig wäre. Aber alle Gründe sammeln, welche oft nur der übertriebene Widersprechungsgeist erdacht hat, wäre überflüßig, und für mich nicht rühmlich. Denn als Katholik bin ich vollkommen überzeugt, daß Christus und die Apostel, gleichwie sie den Cölibat weder allen Menschen überhaupt, noch einem Einzelnen befohlen: eben so die Ehe nicht allen befohlen, und den Cölibat nicht allen verbothen haben. Dabey bin ich aber auch von folgenden Wahrheiten überzeugt, wovon ich meine Leser, und jene besonders zu überzeugen suchte, **welche diese Uiberzeugung als Väter der Kirche und des Staates in Anwendung bringen können.** 1. In der ersten Kirche war die Enthaltung der verheyratheten Priester vor dem rechtmäßigen Ehebette vollkommen frey, und ist es wirklich noch in der orientalischen Kirche. 2. In den ersten

Jahr-

Jahrhunderten war die Enthaltung der Unverheyratheten vor- und nach der Ordination wenigst in einigen Kirchen vollkommen frey. 3. Ehe und Priesterthum konnten ohne Widerspruch, ohne Schaden der Priester, und der Gläubigen beysammen stehen; sie könnten es also auch noch itzt, wenn kein verbiethendes Gesetz da wäre. 4. Die erste Kirche nahm jene weit lieber ins Priesterthum, welche bey gleicher Tauglichkeit entweder sich erklärten, ehlos zu leben, oder sich freywillig von ihren Weibern enthielten; ohne doch jene auszuschließen, welche mit der Tauglichkeit zum Priesterthume die Enthaltung nicht verbinden wollten; ohne den Cölibat durch ein Gesetz einzuführen, obwohl die erste Kirche die nämlichen Gründe für den Cölibat hatte, welche die Kirche nachher zum Gesetze vermochten. 5. Das wirkliche Gesetz des Cölibats ist nicht nothwendig, oder was eines ist, die Kirche war nicht schuldig, selbes zu machen. Nach alle dem kömmt nun auch die Frage, nicht ob die Kirche die Gewalt habe, dieß Gesetz zu machen; nicht ob sie gut, und klug gehandelt habe, da sie es machte: sondern ob Gründe wider den Cölibat, so wie er itzt ist, da seyn, und ob sie die Gründe für den Cölibat so überwiegen, daß man daß Gesetz nicht nur abschaffen, sondern den Cölibat sogar verbiethen müße.

Ich betrachte den Cölibat in Rücksicht auf die Personen, welche sich zu demselben bekennen; in Bezug auf die Kirche,

und den Staat. Bey sehr vielen kömmt der Entschluß zum Cölibat von einem Zwange her; bey den meisten vom Mangel der Uiberlegung; bey den meisten ist er Tugend, und vorzüglich Liebe zur größern Vollkommenheit. Die Habsucht und die Nebenabsichten sind viel zu sinnreich, als daß sie den Weg selbst bis ins Heiligthum nicht schon lange sollten entdeckt haben. Nicht alle, welche im Pristerthume sind, haben den Weg der göttlichen Bestimmung gewandert. Menschen zeichneten ihnen die Bahn vor, und trieben sie unbarmherzig darauf fort. Wenn Gott, wie die Menschen, seine Bestimmung nach der Reihe der Geburt einrichtete; wenn er alle, welche zu träge sind, Soldat zu werden, oder welchen man keine Fahne, keine Kompagnie, keine Civilbedienung erwerben, oder kaufen kann, sogleich zum geistlichen Stande beriefe: so würde der unselige Zwang bey adelichen Familien aufhören; er würde sich in die weise Leitung des bestimmenden Schöpfers verwandeln. Wenn man in Klöstern ein weltliches Leben im geistlichen Kleide führen könnte; wenn man für den jungen Herrn sogleich mehrere Tausend jährlichen Einkommens, und für die Familie eine reiche Erbschaft hoffen könnte: so würde man die Klöster, so wie itzt die Stifter und Dommkirchen, bald mit adelichen Herren erfüllet sehen. Aber dieß geht nicht an. Man sucht für den jungen Herrn Geld, und Nichts zu thun. Das zweyte fände man freylich in den Klöstern: aber das erste nicht, we-

nigst

nigst nicht für den Privatgeistlichen. Folglich muß der junge Herr Priester werden, und ewig enthaltsam seyn, nicht weil er will, sondern weil er Priester seyn muß.

Der Bürger und der Landmann sind eben so schlau, als der Adel; doch mit diesem Unterschiede, daß die Klöster, und der Weltpriesterstand ihre Absichten gleich befriediget. Hat der Mann zu viele Kinder; hat er durch die zwote Ehe noch mehrere gezeugt, welche er mehr liebt, als die ersten: so räumt er sich die Buben und die Mädchen bis auf etliche wenige fein sauber, und frühzeitig aus den Füssen. Er ist beredt und gewaltthätig genug, ihren Beruf ins Kloster, oder in den Weltpriesterstand zu bestimmen. Er opfert sie alle Gott dem Allmächtigen; einige in Klöster, damit sie versorgt, und ihm nicht mehr in dem Brode seyn: einige in den Weltpriesterstand, damit er bey seinem geistlichen Sohne ein und das andre seiner übrigen Kinder versorgt, und von Kirchengütern genährt zu sehen, das Vergnügen habe. Der Mönch, die Klosterfrau, und der Weltpriester sind nun versorgt, und müssen ewig enthaltsame, seyn, wenn sieschon lieber alles in der Welt, als Mönch, Nonne, Priester, und enthaltsam wären. Mit solchen Leuten, (die zerschiedne Sitten der Nationen müssen die Berechnung bestimmen; Italien mag unter andern oben an stehen,) füllt man sehr oft die Klöster, die weltliche Klerisey, und die Hölle. Ein andächtiger Fanatismus legt

 auch

auch oft gemeinschaftlich mit der Habsucht Hand an die gewaltthätige Schöpfung eines Mönchen, oder Weltgeistes. Der Landmann, und der Bürger verspricht sich und seinem Hause in einigen Gegenden manchmal vollen Segen, wenn er nur einen geistlichen Sohn hätte. Der Sohn fühlt keine so andächtige Gedanken, wie der Vater: aber er muß sie fühlen, er muß Priester werden, und dann nimmt der Vater den Trost mit ins Grab, Gott ein gezwungenes Opfer mit Stricken und Seilen zum Altare geschleppet zu haben. Dieser Zwang und die Geburt der Habsucht, und der Fanatismus wird in Zukunft merklich kleiner werden, was die Klöster betrift: aber für den Weltpriesterstand wird er vermuthlich neue Kräfte erhalten. Die Aufhebung vieler Klöster in der Oesterreichischen Monarchie hat manchem Vater in dem Plane, welchen er für seine Kinder gezeichnet, ein Plätzchen verrücket. Der Sohn, welchen er mit Gewalt Gott in einem Kloster aufbringen wollte, kann nun nicht mehr Mönch werden. Geistlich muß er doch seyn; Interesse und Andacht wollen es so, also muß er Weltpriester werden. Die Vervielfältigung der Beneficien, wodurch der weise Monarch für den geistlichen Trost und das ewige Heil der Gläubigen sorgt, wird manchem Vater der Götze werden, dem er seinen Sohn schlachtet.

Aber bey den meisten, wenn sie auch vom Zwange frey sind, kommt der Entschluß zum Cölibate von dem Mangel der Uiberlegung her; mancher, welcher sich weyhen läßt, ist zum Cölibate gerade, und nicht mit mehr Uiberlegung entschlossen, als er entschlossen ist, ein schwarzes Kleid, und eine Tonsur zu tragen. Daß die Priester dieses tragen ist Mode, und daß sie keine Frauen nehmen, ist auch Mode; und manche keine Tonsur: die zwote Mode wird doch auch der ersten folgen. Wenigst machte er über den Cölibat eben so wenig Uiberlegung, als über das schwarze Kleid. Wenn nun so etwas ein Gelübde ist; so mag ich in einem Tage wohl etliche hundert solcher Gelübde thun.

Die zwote Gattung machen jene aus, welche, bevor sie geweyhet werden, nie das Unglück gehabt, die Sünde der Unzucht durch Verführung, oder eignen Fall kennen zu lernen. Diese Glücklichen (wäre doch ihre Zucht größer, als sie gemeiniglich ist!) bringen ihre ganze Unschuld mit ins Priesterthum; aber die Natur, und die Leidenschaften, obwohl sie bisher geruhet, sind nicht gestorben; sie begleiten sie auch in den geistlichen Stand. Ein solcher Mensch gelobt Gott die ewige Enthaltsamkeit, ohne zu wissen, was die Ehe ist, ohne selbst die Tugend genau zu lernen, welche er bisher beobachtet hat, ohne die Gewalt der Leidenschaften zu kennen, mit welcher sie auf das Herz der

Menschen stürmen, und in Zukunft bey was immer für einer Gelegenheit auf das seinige zu stürmen können, obwohl sie bisher so zimlich ruhig gewesen. Kann nun bey so einem Versprechen die erforderliche Uiberlegung Platz finden, wenn der Gelobende die größte Tugend, welche er verspricht, und das Gegentheil dieser Tugend nicht kennet? Man hat Beyspiele von verheyratheten Personen, welche längere Zeit beysammen wohnten, ohne die natürliche Art der Zeugung zu wissen, und was daraus folgt, ohne die Jungfrauschaft zu kennen. Wenn nun eine solche Person etwa durch eine Predigt gerührt, die ewige Jungfrauschaft gelobte, wäre so ein Versprechen ein Gelübde? Der entscheidende Casuist ist flugs mit der Antwort fertig: Nein, sagt er, weil die Person nicht Herr über ihren Leib ist. Aber wenn sies wäre? Mit einem zuversichtlichen Fons non ruet, kann man sich hier nicht aushelfen. Ich halte so ein Versprechen in diesem Falle für kein Gelübde, weil die Person nicht weis, was sie verspricht. Ist ihre Enthaltsamkeit nach dem Versprechen de meliori bono, handelt die Person vollkommener, als vorher? Auch dieses nicht. Vorher war sie aus Unwissenheit enthaltsam: nach dem Versprechen ist sie wieder enthaltsam; aber nicht aus Tugend, sondern aus Unwissenheit, wie vorher. Die Anwendung auf etliche wenige, welche sich dem Priesterstande widmen, und fast eben so unwissend geloben, ist nicht schwer.

Die

Die dritte Gattung sind jene (wäre doch ihre Anzahl kleiner!) welche rein von Weibern, aber nicht von sich selbst sind: Leute, welche in jedem Betracht Mitleid verdienen. Diese theilen sich wieder in zwo Gattungen. Denn entweder hat bey ihnen schon lange vor dem Priesterthume, und beständig die Gnade über das zur Gewohnheit zu werden beginnende Laster gesiegt, und sie vor dem Rückfalle bewahrt: oder sie haben mit Fallen, und Aufstehen bis hin an die Weyhen fast beständig, oder öfter gewechselt. Diese letztere Gattung sollte freylich weit von dem Altare entfernet bleiben; weil der Unreine mit der Weyhe nicht sogleich, und man darf sagen, sehr selten die Gabe der Reinigkeit erhält. Aber ein junger Mensch hilft sich in diesem Falle oft zum Selbstbetruge. Er hat seine Zeiten, in welchen er die Rührungen der ermahnenden Gnade stärker fühlt, zwischen Gott, und der Sünde getheilt, neigt sich sein Willen oft mehr zur Tugend; Wünsche, und halbmattes Sehnen nach der Reinigkeit steigen in seiner Seele empor; andre Gründe, welche ihn zum Priesterstande bewegten, erhalten das Uibergewicht, und er überredet sich, er werde das als Priester mit der Gnade Gottes thun, was er vorher mit eben dieser Gnade hätte thun können, aber nicht gethan hat. **Möchte doch die Kirche dieses zu Herzen nehmen, möchte sie doch ernstlich nachdenken, daß die meisten entweder heimlich, oder öffentlich ausgleitenden**

Priester gemeiniglich vor der Ordination solche Leute gewesen. Sie würde dann einsehen, daß so eine Uiberlegung seiner Kräften zu einem Gelübde nicht hinreichend sey; daß sie solchen Leuten, weil sie selbe nicht kennet, der Weg zum Priesterthume nicht verschliessen könne; daß sie wider ihre Absicht ihnen ein lästiges Gewicht zur Verdamniß auf den Hals lege; daß es Unbesonnenheit sey, sich durch Gelübde die Verantwortung schwerer, und die Hölle fürchterlicher zu machen. Dieses ist zwar eine sehr ascetische Bemerkung, die von jeher wenig Eindruck auf römische Oekonomie gemacht hat; aber sie, und einige wenige, welche sich auf Religion, und Kenntniß des Menschen gründen, sind in der ganzen Ascetik beynahe die einzigen, welche etwas taugen.

Mit größerer Zuversicht können jene auf die künftige Enthaltsamkeit in dem priesterlichen Stande zählen, welche lange vor der Ordination für immer, und ganz mit dem Laster gebrochen: oder welche es nie durch Verführung, und eignen Fall gekannt haben. Aber ist ihre Uiberlegung, die sie dem Entschluße zum Cölibate voranschicken, gemeiniglich größer, ist sie hinreichend? Viele entschließen sich zu diesem Stande schon im 14 oder 15 Jahre, oder noch früher; im 18ten machen sie den ersten Schritt zu ihrer künftigen Bestimmung, und begeben sich zur Theologie. Die Hoffnung

nung einer baldigen Versorgung, ein versprochenes Beneficium, der Trost im Falle der Noth doch wenigst ein Vicarius eines Pfarrers zu werden, und einen Gehalt zu ziehen, welchen jeder Oberknecht bey einem reichen Bauern zieht, die Beschwerniß, eine Civilbedienung zu bekommen, die Beschwernisse des Ehestandes, und hundert Kleinigkeiten erhalten der lieben Mutter Theologie die Gunst ihres Candidaten. Mancher würde ihr gerne den Abschied geben; aber er fürchtet, man möchte glauben, es haben ihn, weiß Gott, was für unrühmliche Ursachen zu dieser Aenderung gebracht. Er ist halb unschlüssig, wanket zwischen Wollen, und nicht Wollen; und wankt so lange, bis er endlich in ein Seminarium wankt. Dort ist es ein Grundspruch: Propter electos breviabuntur dies illi. In etlichen Monaten tauft er einigemal ein hölzernes Kind, beichtet, und läßt sich erdichtete Sünden beichten: singt das Amt der Messe, macht über einen Heiligen eine Rede, wie eine Predigt, und setzt sich dann als Vater der Völker in dem Schooße der Kirche nieder, wo ihm Freunde, oder das Glück Platz machen. Diese ist die Berufsgeschichte sehr vieler, und ich sage nicht zu viel, der Hälfte der Geistlichen, welche sich die Last der ewigen Keuschheit auflegen lassen, ohne ihre Kräfte vorher geprüfet zu haben, und welche sich selbe nie würden auflegen lassen, wenn sie nicht sonst Beweggründe zum geistlichen Stande gefunden hätten. So wenig ist ihre Ab-

Absicht auf die Enthaltsamkeit gerichtet; so wenig entschließen sich die meisten aus Tugend, aus Liebe zur größern Vollkommenheit zum Cölibate.

Darf man sich nun wundern, wenn viele die Last bald wieder abschütteln; wenn man ungezogene, unflätige, heimlich und öffentlich unzüchtige Priester findet? Kann sich die Kirche für sich Ehre, für die Gläubigen einen Nutzen, und für den Geistlichen den Lohn im Himmel von einem Cölibate versprechen; welchen sich die meisten ohne genugsame Uiberlegung aufbürden? Ich bin nicht gesinnet, die Schande des Priesterthumes aufzudecken; und wenn ichs könnte, so würde es mir die Ehrfurcht vor diesem Stand verbiethen. Wären doch alle Thatsünden, so wie alle unreine Gedanken, und Begierden der Priester Gott allein bekannt, und den Augen der ganzen Welt entzogen!

Aus allem dem, was ich bisher gesagt, entsteht die wichtige Frage: Ob wirklich alle, welche Priester sind, und als zum Cölibate durch ein Gelübd gebunden angesehen werden, in der That gebunden seyn? An der Aufklärung dieser Frage ist sehr Vieles gelegen. Denn es hängt davon ab die Gewissensruhe der Priester, ihr zeitliches, und ewiges Wohl, die Erbauung, und oft die Seligkeit mehrerer Gläubigen, und die Ehre der Kirche. Man muß der Sache auf dem Grunde nachsu-

chen. Die Casuisten und Kanonisten behaupten, das Gelübd der Keuschheit sey den heiligen Weyhen so angehängt, daß es weiter zu diesem Gelübde nichts braucht, als die Weyhen zu empfangen. Nun aber muß dem Gelübde, damit es verbinde, eine vollkommene Uiberlegung vorangeschicket werden; eine halb vollkommene Uiberlegung ist nicht erklecklich. Dies alles behaupten, und beweisen diese Herren. Ich habe vorher bewiesen, daß der Entschluß zum Cölibate bey einem beträchtlichen Theil vom Zwange, und Mangel der Uiberlegung herkomme; daß die meisten den Priesterstand, und den Cölibat in eben die nämliche dunkle Idee verwickeln, und auf den letzten kaum einen Gedanken werfen; daß die wenigsten ihn aus Liebe zur Tugend, und ausdrücklich wählen. Es folgt itzo unwidersprechlich, daß allen diesen an einem zum Gelübde wesentlichen Stücke gebreche, und daß sie in der That keines gethan haben. Die Kirche, und Gott konnten auch das nicht als ein Gelübd annehmen, was keines war. Ferner sagen die Casuisten: Die Ehe in sich selbst könne nicht die Materie eines Gelübdes seyn, weil die Keuschheit vollkommner, und besser ist, als die Ehe. Doch in besondern Fällen befinde es sich ganz anders. z. B. Wenn jemand öfter in Gefahr fleischlicher Sünden wäre; so könne er die Ehe mit einem Gelübde versprechen: weil sie für ihn besser sey, nach dem Spruche des H. Paulus: Melius est nubere, quam uri. Die Er-

fahrung lehret es, daß viele Geistliche vor der Ordination sich in diesem Falle befunden. Für diese war die Ehelosigkeit etwas Vollkommenes, war nicht de meliori bono; also konnte sie nicht die Materie eines Gelübdes werden.

Noch nicht genug. Wenn wir annähmen, das die Empfangung der Weyhen als das äusserliche Zeichen des gelobenden Herzens alle ohne Unterschied mit dem Gelübde wahrhaft vor Gott verbunden hätte höret doch das Gelübd bey vielen Hunderten nach der Ordination auf, ein Gelübd zu seyn. Die Gelübde, wie die Herren Casuisten ebenfalls sagen, verlieren unter andern Ursachen auch durch die Veränderung der Materie ihre Kraft zu binden, wenn das, was man gelobet, z. B. eine gleichgiltige, oder gar so eine Handlung wird, welche ein grösseres Gut verhindert. Nun bey sehr vielen Geistlichen trift auch dieses oft nach der Ordination auf das Pünktchen ein. Sobald der Geistliche das Unglück hat, durch Unzucht öfter zu fallen; so ist die Ehelosigkeit für ihn nicht mehr besser, als die Ehe; die Materie ändert sich, und das Gelübd verliert seine Wesenheit. In allen diesen Fällen glauben sich viele hundert Priester durch ein Gelübd gebunden, obwohl sie es nicht sind, oder nie waren. Glücklich jene, welche die Last, die sie auf dem Halse zu haben meynen, in ihrem Irrthume fortschleppen, ohne gefährliche Last zu leiden, ohne zu fallen. Aber jene jammern

mich

mich, und wenn die Kirche das Herz einer Mutter hat; müssen sie sie auch jammern, welche den immerhin eindringenden Anfechtungen unterliegen, welche Gott desto unverzeihlicher beleidigen, weil sie die Sünde, welche sie begehen, nicht nur als die Übertrettung seines Gebothes, sondern auch als eine Verletzung des Gelübdes ansehen, und doch wieder begehen; welche ihre Verdammniß aus Schwachheit, aus Verwahrlosung ihres Herzens, aus Nachläßigkeit im Gebrauche der Mittel anfangen, durch Unwissenheit, und falsches Gewissen, und Verwirrung, und Verzweiflung vermehren, und oft mit dem unwiederbringlichen Schaden der Gläubigen vollenden. — Hirten der Kirche! eure Mithirten haben sich verirrt: helfet ihnen auf den Weg zurücke. Thut es aber mit der sanften Nachgiebigkeit der Väter, nicht mit der Strenge eines Gesetzgebers. Sie sind nach dem gelaufen, was ihnen Gott verbothen hat, weil ihr ihnen das verbothen habt, was Gott erlaubt. Nehmet nur das Herz eines Gottes an, nnd erlaubet ihnen das, was Gott nicht verbothen hat; und die Unglücklichen werden Gott, und euch gehorsam, werden keusch, und glücklich seyn. Seyd Christus, und rettet die Verwirrten. Es liegt euch mehr daran, daß tausend Priester selig werden, welche sonst verloren giengen, als daß zehntausend Priester, als Enthaltsame in

den Himmel kommen, und dabey tausend andere zu Grunde gehen.

Aber was folget nun aus allem, was ich bisher wider den Cölibat gesagt habe? Wider den Cölibat überhaupt sauber nichts: wider den gezwungenen, und allen Priestern zum Gesetze gemachten Cölibat überhaupt ist von Christus eingerathen; man kann sich dazu mit einem Gelübde verbinden. Er ist gut, kann nie an sich selbst böse, nie der Gegenstand eines Verbothes werden. Aber einer gewissen großen Anzahl von so zerschiedenen Menschen als Gelübde, und Geboth für immer ohne Rücksicht auf Personen, und Umstände aufgedrungen, ist er für mehrere Menschen böse, ist schädlich und eine Gelegenheit zur Verdammniß von Tausenden.

Nebst diesem ersten Grunde spricht noch Vieles wider den gezwungenen Cölibat der Geistlichen. Ich betrachte hier den Schaden, welcher daraus dem Staate zuwächst. Aber dieser Grund hat zerschiedene Seiten, welche schon viele andre gegen das Licht gewendet haben. Verbesserung der Erziehung, des Feldbaues, der Manufakturen, und eine größere Bevölkerung sind wichtige Vortheile für den Staat. Was diese verhindert, oder hemmet, ist ein Verderben für den Staat: was nichts dazu beyträgt, ist eine im Staate überflüßige, und daher gewissermaßen schädliche Sache. Der allen Priestern befohlne Cölibat wird angeklagt, daß

daß er nichts zur Erziehung der Jugend, nichts zur Aufnahme des Feldbaues, und der Manufakturen beytrage; daß er beydes hemme; daß er die Bevölkerung merklich verhindere. Diese Gründe sind gut; aber sie sind nicht meine Waffen. Aber jeden will ich mich kurz erklären.

Eine sehr lange Zeit haben vorhin die Ordensgeistlichen die Erziehung der Jugend in öffentlichen Schulen als ein Monopolium getrieben. Ob die Welt davon mehr Verlust, oder Gewinn gehabt habe, und ob die Ordensgeistlichen zum Erziehungsgeschäfte tauglich genug seyn können, will ich hier nicht entscheiden; und es ist auch der Ort dazu nicht. Dieß ist gewiß, daß, wenn man ihre Absicht nach der Wirkung beurtheilen will, man glauben muß, sie hätten bey der Bildung der Jugend nur getrachtet, die Klöster, und den Priesterstand zu füllen, nicht für alle Stände brauchbare Leute zu ziehen. Wenigst hat es die Erfahrung gelehrt, daß seit 10 bis 12 Jahren in den meisten Klöstern Mangel an Kandidaten zu seyn angefangen. Wie großen Einfluß die Aufhebung der Jesuiten dabey gehabt, kann ich nicht bestimmen. Ich wenigst kenne rechtschaffene Lehrer, welche durch mehrere Jahre ihres Lehramtes noch keinen Mönchen zu erschaffen gesucht. Die Erziehung der Jugend ist nun schon mehrere Jahre den Weltpriestern anvertraut. Daß man sich aber größere Vortheile von ihrem Unterrichte versprechen kann, wenn sie Frauen hätten, wird

mir

mir Niemand beweisen. Wissenschaft, Rechtschaffenheit, Kenntniß der Welt, gesellschaftliche Gefälligkeit, und Liebe zur Tugend sind es, welche den Lehrer geschickt, und seinen Unterricht nützlich machen. Die Frau wirkt durch den Mann nicht auf die wissenschaftliche, nicht auf die moralische Bildung der Jugend. Der Vater eigner Kinder ist für diejenigen immer mehr eingenommen; es fällt ihm immer schwer, fremde Kinder, wie seine zu lieben, wenn er eigne hat, als wenn er keine hat, u. s. w. Und ohnehin würden nicht alle Lehrer heyrathen, und man würde bey der Wahl die Tauglichsten, nicht die Verheyratheten aussuchen. Also weg mit diesem Grunde; er taugt mir nicht.

Die Verbesserung des Feldbaues, der Manufakturen, und eine größere Bevölkerung, welche man sich von der Priesterehe verspricht, in einen Grund zusammengeschmolzen, machen einen bündigen Beweis wider den Cölibat: aber das letzte von dem ersten getrennt, hat keine Stärke, denn die Bevölkerung ohne die Verbesserung des Nahrungsstandes ist für den Staat nicht Vortheil, sondern wahres Verderben. Aber dieser Beweis ist schon von mehrern mit weit größerer Stärke vorgetragen worden, als ich es zu thun im Stande bin. Ich erspare mir also eine überflüßige Mühe, und betrachte den Schaden, welchen der gesetzmäßige Cölibat dem Staate bringt, auf einer andern Seite.

Die

Die Kirche Gottes bestand in den ersten Jahrhunderten, wie itzt, aus Gliedern des Staates. Aber jedes Glied des Staates, wenn es damals ein Gläubiger wurde, hörte nicht auf, ein Glied des Staates zu seyn; es riß sich nicht von diesen los, es wuchs nicht an einem ganz andern Körper an. Die Kirche hatte damal Reinigkeit in der Lehre, Eifer in der Religion, als ihre einzige Zierde: Reichthum, Besitzungen, weltliche Hoheit waren noch nicht das, was sie wider gerechte, oder ungerechte Eingriffe schützen mußte; sie konnte noch immer mit den Regenten in Verständnisse leben, von derer Macht ihr zeitliches Vermögen eben so Vieles nicht zu befürchten hatte. Aber nach und nach bekam die Kirche von der Andacht, und Freygebigkeit der Regenten, und der Gläubigen zeitliches Gut; sie vermehrte es, wie es unter Menschen geschieht, durch gerechte, und ungerechte Mittel, und sie stieg auf einen Gipfel menschlicher Hoheit, und Macht, und Reichthumes, daß sie manchen Regenten die Spitze biethen konnten. Die Ehrfurcht gegen Gott hat diese zeitlichen Gütter (Rom nennt sie itzt sehr eigenthümlich, Patrimonium sancti Petri) der Kirche allgemach geheiliget; sie erhielten selbst durch die Gesetze der Regenten eine größere Unverletzlichkeit; man vergaß allgemach, daß sie vorhin weltliche Güter gewesen. Die Kirche, oder vielmehr einzelne Glieder der Kirche erhielten dadurch einen äußerlichen Glanz: ob aber die Kirche für die Reinigkeit der Sitten, und den geistlichen

lichen Nutzen der Gläubigen etwas dadurch gewonnen habe? Ich glaube, daß sie unter den Verfolgungen, ohne Eigenthume u. s. f. mehr wahren Glanz vor Gott gehabt, als unter Kronen, und Infeln. Damal ließ sie sich alles gerne nehmen, nur den Glauben, und die Seele nicht. Aber nachher beschützte die Kirche ihr erworbenes Gut mit dem Schwerte, mit welchem ein Monarch wider den andern seinen Staat beschützt. Da konnte man nicht mehr zweifeln, daß die Kirche sich als eine Monarchie, als einen von dem übrigen Staate vollkommen abgerißnen Staat betrachte. Die geistlichen Glieder der Kirche, welche die Herzen der Laien in Händen hatten, mußten um die Monarchie zu befestigen, enger miteinander, ihr Interesse mit dem Interesse der Kirche enger verbunden, und von dem Intereße des weltlichen Staates mehr abgezogen werden. Dazu that die Ehelosigkeit der Priester die treflichsten Dienste. Denn der Priester, welcher glaubt, er habe alles nur der Kirche zu verdanken, sieht den Staat als eine für ihn gleichgültige Sache an. Das Band, welches ihn vorhin mit dem Staate verknüpfte, zerreißt von selbst. Der ehelose Priester sorgt für sich allein; er gewinnt und verliert für sich, und für die Kirche. Bey öffentlichen Angelegenheiten des Staates macht er den gleichgiltigen Zuschauer. Wenn mächtige Feinde dem Staate drohn, ist er ohne Abhängigkeit an den Staat ruhig; er weiß sogar für diese Kälte seines Herzens einen ascetischen Namen,

und nennt sie Ruhe der Seele, und Ablösung von dem zeitlichen, oder weltlichen Geschäften. Vormals zogen Bischöffe oft mit ins Feld, aber nur dann, wenn ein Monarch sich einfallen ließ, eines seiner Rechte wider den Pabst zu vertheidigen, oder wenn sich der Pabst entschloß, die Unglaubigen und Ketzer mit dem Schwerte in den Schaafstall Christi hinein zu schlagen. Denn war es die Sache der Kirche, oder was eines ist, die Sache Gottes, für welche sie stritten: ausser diesem Falle, wenn es nur die Sache des Staates gewesen wäre, würde der Bischof unter der Peckelhaube, und mit dem Schwerte in den Augen der Geistlichkeit eine gräßliche Figur gewesen seyn. Ich schreibe dieses nicht, als wenn die Priester itzt als als Soldaten in das Feld ziehen sollten; sondern nur zum Beweise, daß die ehelosen Geistlichen den Staat als etwas betrachten, welches sie nicht betrifft weil ihnen ohne, Frau, ohne Kinder, ohne Verbindung mit dem Staate nichts an seinem Wohl, sondern alles an der Kirche, oder eigentlich zu reden, an den zeitlichen Gütern der Kirche gelegen war. Wie verderblich es aber für den Staat sey, wenn viele tausend Menschen von ihm getrennet einen besonderen Körper gestalten, mag man leicht ohne großer Kenntniß der Staatistik einsehen. Ich lachte allemal über den Einfall, wenn ein offner Kopf die hunderterley zerschiedenen Ordensgeistlichen, und die weltliche Klerisey die Regimenter des Pabstes nannte. Seitdem ich

aber gelernet, daß die Kirche eine ganz vom Staate getrennte Monarchie ausmachet, finde ich diesen Gedanken nicht sogar ungegründet. Aber ich finde auch, daß diese Regimenter für den Staat weit weniger gefährlich wären, wenn sie der Staat in den Sold nähme.

Die Monarchie der Kirche hat freylich in dem österreichischen Staate eine große Erschitterung gelitten. Man hat durch die klugsten Verordnungen für die Bequemlichkeit der Unterthanen, für ihr zeitliches, und ewiges Wohl, für das Ansehen der Bischöfe gesorget; man hat die Abhängigkeit der Geistlichen von Rom so ziemlich zergliedert; man hat diese abgerissene Theile mit dem Staate wieder zusammen zu ketten gesucht. Aber oft ist die Gewalt der weisesten Gesetze nicht hinreichend, eine Lücke zu füllen, welche schon durch Jahrhunderte bestand. Die Wurzel des Uibels muß auch ausgereutet werden, wenn man wider frische Keime immer gesicheret seyn will. Die Geistlichen der österreichischen Länder sind in jenem, worinn es sich gebührt, von der kirchlichen Monarchie abgesöndert. Nach dieser Trennung muß eine Vereinigung mit dem Staate veranstaltet werden, welche ewige Dauer verspricht. Den Gesetzen weicht man oft aus; man verdreht sie, man übertritt sie, wenn man es unbemerkt, und unbestraft thun kann. Die Ehe entgegen, und die natürlichen Bande verknüpfen Frau, Mann, Kinder, und mehrere Köpfe sehr enge in

eine

eine gesellschaftliche Familie; jede solche Familie hat mit andern einen nothwendigen Zusammenhang; einige hängen von mehrern ab; alle hängen vom Staate ab; alle insgesammt hängen zusammen, und machen mit dem Staate einen festen Körper aus. Uiber diesen Grund, welchen ich vom Nutzen des Staates hergenommen, werden die Großen der Kirche stutzen. Aber es ist nicht meine Schuld. Die Wahrheit ist viel zu schön, als daß man sie Rom zu liebe verunstalten sollte. Wenn sie noch so bitter, zugleich aber mit dem Nutzen der Kirche, oder des Staates verbunden wäre, und selbst Joseph II. beträfe; so würde der Monarch sie nicht nur dulden, sondern er würde jenen lieben, von dem sie kömmt. Habe ich die Wahrheit in diesen Blättern geschrieben? — — Ich habe wenigst sie allein gesucht. Seliges Glück, wenn ich sie gefundn habe!

Dritter Satz.

Die Gründe für, und wider den Cölibat beweisen einhällig, daß er vollkommen frey seyn müße.

Dieser Satz hat keines weiteren Beweises vonnöthen; sondern er folgt nach der gesunden Logik aus den vorigen von selbst. Die Gründe für den Cölibat beweisen, daß er an sich selbst gut sey: daß doch die Kirche ihn den Priestern nicht nothwendig auflegen mußte. Die Gründe wider den Cölibat beweisen nicht, daß er an sich selbst, oder für jeden Menschen böse sey; folglich auch nicht, daß man ihn verbiethen müße. Eine Sache, welche weder nothwendig gebothen, noch verbothen werden muß, bleibt an sich selbst eine freye Sache; ein anderes Drittes giebt es nicht. Es ist also dem Gesetzgeber, wenn man den Cölibat nur an sich betrachtet, vollkommen frey, ihn zu gebiethen. Aber der Gesetzgeber muß dabey allein noch nicht stehen bleiben; es ist nicht genug, daß die Sache, über welche ein Gesetz in den Vorschlag kömmt, an sich selbst erlaubt, und gut sey; sondern sie muß für alle gut, oder doch wenigst für den größten Theil so gut seyn, daß das Uibel, welches wenigen dadurch zuwächst, gegen

das

das Beste der ganzen Gemeinde keinen Betracht verdient. Nun ist es gewiß, daß der Cölibat, obwohl er an sich selbst sehr gut ist, **nicht für alle Menschen gut sey.** Die Religion sagt mir nicht, daß alle, welche Priester werden, durch das Sakrament andre Menschen werden: Die Vernunft sagt mir, daß es möglich sey, daß viele nach, wie vor der Weyhe, die Gabe der Enthaltsamkeit nicht haben. Die Erfahrung überzeugt uns vollends davon. Die Gründe wider den Cölibat beweisen, daß er, als ein Gesetz, für **Viele sehr schädlich sey.** Die Gründe für den Cölibat überzeugen uns nicht, daß der Nutzen der Priesterschaft, oder der christlichen Gemeinde überhaupt, oder des größten Theiles den Cölibat als ein Gesetz erfordern; also **kann er die Materie eines Gesetzes nicht seyn.** Die Kirche muß also **hierinn nur das thun, was Christus,** und die Apostel gethan haben; sie muß ihn **rathen,** den Gläubigen, und den Priestern vorzüglich empfehlen, **nicht aber gebiethen;** sondern frey lassen.

Nun aber muß ich die Welt nehmen, wie sie ist. Der Cölibat ist wirklich nicht frey; sondern durch ein Gesetz der ganzen Priesterschaft aufgelegt. Wer kann in diesem Stücke Aenderung machen, und wer soll sie machen? Zaccaria antwortet statt meiner. Die Kirche, oder was nach seinem Sinne eines ist, der Pabst habe die Gewalt, den Priestern das Gesetz und die Ge-

lübde des Cölibats abzunehmen, und jene, welche künftig ordinirt werden, durch Abschaffung der bisherigen Disciplin nicht mit dem Gesetze und Gelübde zu verstricken. Aber dabey behauptet er, daß der Pabst außer dem Falle des allgemeinen Bestens sich seiner Gewalt erlaubter Weise nicht bedienen könne. Zugleich sagt er, es könne nie ein allgemeines Wohl geben, welches diese Abschaffung erfodere. Aber einige Fragen zur Gnade! — Kann der Pabst erlaubter Weise einen ganzen Orden abschaffen, welcher nicht will abgeschafft seyn? Kann die Kirche vielen Tausend Ordensgeistlichen von zerschiedenen Orden in einem weitläuftigen Staate erlaubter Weise zwey Gelübde abnehmen? Verbinden vier, drey, oder zwey Gelübde weniger, als eines? Kann die Kirche einem Mönchen, den sie unter die Infel, oder die dreyfache Krone, oder zu einem Canonicat bringen will, die Ordensgelübde erlaubter Weise abnehmen? Kann es ein allgemeines Wohl geben, welches den Gebrauch der Gewalt erlaubt machet? — Zaccaria hält selbst ein bedrohendes, oder auch wirkliches Schisma für eine nicht erkleckliche Ursache, den Cölibat aufzuheben; denn er spricht der Standhaftigkeit der Päbste, Bischöfe, und Concilien im eilften Jahrhunderte sehr vieles Lob. Ich zweifle gar nicht, wenn der Cölibat die einzige Ursache der Spaltung der griechischen Kirche, und der Trenung im sechszehnten Jahrhunderte gewesen wäre: so würde er

sein Lob an die Pabsten eben so verschwendet haben, welche standhaft genug waren, Millionen der Seelen ohne, und mit dem Cölibate zu Grunde gehen zu lassen. Sollte man nicht glauben, die Päbste haben für Gottes Geboth, nicht für ihren eigensinnigen Befehl so sehr geeifert?

Um es zu beweisen, daß es nicht nützlich sey, den Cölibat aufzuheben, führt Zaccaria zerschiedene Dinge an. Aber er benimmt sich dabey, wie einer, welcher durch seine Schrift schon 499 Scudi verdienet hat, und nur noch am Ende um den einzigen letzten schreibt. Doch muß ich ihm ein Gewehr aus den Händen reißen, mit welchem er mächtig groß thut, und welches er eine unüberwindliche Retorsion zu betiteln beliebt. Wenn man, sagt er, das Gebet, das Allmosen, die Sakramente u. s. w. nicht abschaffen muß, weil sie bey vielen Anlaß zur Sünde geben: so muß man den Cölibat aus der nämlichen Ursache auch nicht abschaffen. Aber nur ein paar Worte, und das Argument hat seine Stärke verlohren. Gebothe Gottes, und der Kirche sind von zerschiedener Natur. Nachdem Gott sich den Plan der Schöpfung entworfen hatte, mußte er Gesetze geben. Seine Gebothe haben kein zufälliges, sondern nothwendiges Daseyn, und können sich, nachdem die Offenbarung vollständig ist, nicht nach den Zeiten verändern. Wenn die Hälfte der Menschen Ehebrecher, Todschlä-

schläger, Ungerechte ꝛc. sind; so muß Ehebruch, Todschlag, und Ungerechtigkeit immer nothwendig zur Ausführung seines Planes, und dem Besten der ganzen Schöpfung verbothen seyn. Die Gebothe der Kirche entgegen haben ein zufälliges Daseyn; sie sind nach den Umständen der Zeit veränderlich, und bey weitem nicht allgemein. Man zeige mir nur ein einziges, welches blos Kirchengeboth ist, und alle Menschen ohne Unterschied in allen Fällen, und Zeiten verbindet. Hierinn auch unterscheiden sich die Gebothe der Kirche von den Gebothen des Herrn. Denn diese, und die Glaubenslehren verbinden alle Menschen, und zu allen Zeiten, und in jedem Falle; jeder kann, und muß sie halten; jene sind überhaupt für alle Gläubige gemacht; aber nicht alle Gläubige sind allemal, und beständig für diese Gebothe gemacht.

Aber Zaccaria schließt selbst auch aus den Kirchengebothen, z. B. aus dem Gebothe vom Fasten, daß man diese Gesetze nicht abschaffen müße, weil viele nicht genugsamen Muth finden, sie zu halten. Doch er hätte weit besser gethan, wenn er davon geschwiegen hätte. Denn wenn ich mich nicht im Stande finde, ohne merklichen Schaden das Geboth der Fasten zu beobachten; so bin ich ohnehin an dieses Geboth nicht gehalten. Ich thue aber noch mehr; ich lasse mich dieses Gesetzes entbinden, und man entbindet mich gerne.

Ich

Ich kenne wenigst viele Personen, und es giebt in der katholischen Welt viele Tausend, welche 10 bis 11 Gulden, eine kleine Gebühr in einer so wichtigen Sache, nach Rom schickten, und ganz ohne Beschwerniß; doch auf ihr Gewissen, si preces veritate nitantur, die Erlaubniß herauskriegten, das Geboth der Fasten nicht zu halten. Wenn nun die Priester, welche nicht enthaltsam seyn wollen, oder nicht können, (ich denke, bey der Fasten ist nicht wollen, und nicht können, wie bey der Enthaltsamkeit, auch eines) gegen Gebühr die Erlaubniß zu heyrathen erhalten könnten: so hätte ich gegenwärtige Schrift ersparen können. Ich hätte dafür die Priesterschaft eines jeden Staates ersucht, für sich und jedes Glied, welches in den Fall kommen könnte, durch eine jährliche Summe die Erlaubniß zur Vermeidung der Weitläuftigkeiten zu erkaufen. Gienge aber dieses nicht an; so könnte jeder Priester, der es bedarf, durch eine mäßige Taxe für sich eine Frau, für sein Gewissen Ruhe, und für seine Seele den Himmel bekommen. In diesem Falle wollte ich auf die Abschaffung des Gesetzes nicht weiter dringen. Die Monarchen würden es bald einsehen, wie schädlich für den Staat nur allein in dieser Rücksicht so ein Gesetz sey; sie würden diesem Ubel nach ihrer Sorgfalt für das zeitliche und ewige Wohl ihres Volkes bald abhelfen.

Ich hätte noch Vieles zu widerlegen, wenn ich dem Herrn Abt Zaccaria schrittweise nachgehen wollte: aber man kann sich aus dem, was ich in dieser ganzen Schrift gesagt, alles von selbst erklären: und ohnehin lohnt es die Mühe nicht, alle Kleinigkeiten zu bestreiten. Denn der Abt, und alle jene, welche nach seinem Tone gestimmet sind, bestehen wider alle Beweise fest darauf, daß die Aufhebung des Cölibates nicht nützlich sey. Sie haben sonderbare Begriffe von dem Interesse der Kirche: ich dächte, die Kirche sollte kein anderes kennen, als das ewige Ziel aller Gläubigen. Sie behaupten sehr dreiste, daß kein allgemeines Wohl die Aufhebung des Cölibates fodere, und keines sie fodern könne; daß die Kirche ihn zwar abschaffen könne, aber nicht dörfe. Ich will diesen Herren keinen andern Kopf aufsetzen. Sie sind mit ihrem, und ich mit meinem zufrieden.

Wenn die Kirche den Cölibat, dessen Einsetzung willkührlich gewesen, und dessen Wirkungen für Tausende schädlich sind, nicht abschaffen darf, oder nicht will: was dörfen in diesem Punkte die Monarchen thun? Die Aufklärung dieser Frage wird für die Wahrheit vielleicht wirksamer entscheiden. Ich fasse mich kurz, weil ich weiß, daß die Wahrheit nackt, und ohne Hülle sich dem Throne nähern darf. Die Ehelosigkeit an sich selbst betrachtet, ist ein Feind des Staates. Die Fortpflanzung

zung wird dadurch gehemmt, oder die Hurerey unterhalten, und genährt. Eines macht den Staat schwächer, und weniger sicher, das andere zeigt viele Tausend unglückliche, und vaterlose Glieder des Staates, setzt sie in Dürftigkeit, oder es erschöpft das Vermögen der Hurer, und oft ganzer Familien. Hieraus folget zwar nicht, daß die Ehelosigkeit der Gegenstand eines allgemeinen Verboths seyn könne; die Religion widerspricht in diesem Stücke. Doch folget hieraus, daß die Ehelosigkeit, wenn sie von zu vielen gewählet, und dadurch dem Staate zu schädlich wird, gewißen Personen könne und müße verbothen werden. Die Bestimmung der Zahl der Personen, welche ohne merklichen Schaden des Staates ehelos bleiben können, und die Beschaffenheit der Personen, welchen man es erlauben kann, ist sehr schwer, und beynahe unmöglich. Es bleibt also dem Monarchen nichts weiter übrig, als daß er sorgt, daß sich nicht zu viele Personen solche Bande anlegen, welche sie ohne Verletzung des Gewissens nicht mehr zerreissen können; daß es nicht zu viele vor dem Gelübde freywillige, und nachher gezwungene ehelose Leute in seinem Staate gebe. Daß Gelübd überhaupt verbiethen, ist nicht gut: aber verbiethen, daß feyerliche und nicht feyerliche Gelübde der ewigen Keuschheit, oder Ehelosigkeit vor einem reifen und durch ein Gesetz zu bestimmenden Alter zu machen; ist gut, ist wider Zwang, wider Uibereilung vortreflich

gut

gut. Lasse man den Jüngling zum Manne werden: lasse man ihn 30—40 Jahre alt werden. Er wird wegen des Alters nicht schlimmer, nicht minder eifrig, minder für sein ewiges Heil besorgt, minder Christ; sondern nur klüger. Hat seine Keuschheit bis auf dieses Alter beständig die Probe ausgehalten, dann lege er getrost das Gelübd ab. Die enthaltsamen Priester werden ohne Gelübde vom 24 Jahre des Alters oder ihrer Ordination an enthaltsam seyn; viele aus Phlegma, viele aus Tugend. Die Uibrigen werden sie ohne Verletzung des Gewissens vorzusehen wissen.

Aber wie steht es dann mit dem Gesetze der Ehelosigkeit, welches jeden bindet, sobald er Priester wird, oder mit dem sogenannten Impedimento Matrimonii, welches von der Weyhe entsteht? Die Kirche hat die Gewalt, Verhinderniße der Ehe einzuführen, welche die Ehe nicht nur unerlaubt, sondern sogar ungültig machen; sie hat es im Koncilium zu Trient selbst erkläret: Si quis dixit, Ecclesiam non potuisse constituere impedimenta matrimonium dirimentia, anathema sit. **Hat der Monarch auch die Gewalt, solche Verhinderniße der Ehe fest zu setzen?** Die Casuisten muß man nicht darüber fragen; Denn sie tragen sehr abgeschmacktes Zeug zu Markt. Sie sagen, der Monarch könne es an sich selbst gemäß seines Amtes, und der oberherrlichen Macht: aber itzt könne ein katholischer Fürst in Rücksicht auf katho-

li-

lische Unterthanen es nicht mehr, weil diese Gewalt die geistliche Materie der Sakramente betrefe, und sich die Kirche und der Pabst selbe vorbehalten haben: das Koncilium von Trient habe die Ehehändel vom weltlichen Richter abgezogen, und dem geistlichen unterworfen. Aber laßt uns das weltliche von dem geistlichen genau absondern, und diese Ebentheuer werden verschwinden; das Licht wird sich über die Wahrheit verbreiten.

Wir Katholiken bekennen mit Mund und Herzen, daß die Ehe ein wahres Sakrament des neuen Bundes ist. Damit sie aber ein Sakrament werde, und sey, wird ein sichtbares Zeichen, als die Materie, und die unsichtbare Gnade, wie bey jedem Sakramente erfodert. Die Materie ist der Kontrakt zwischen Mann und Weib: die Forme sind die Einsetzungsworte der Kirche. Sobald der Kontrakt, welcher an sich etwas pur Weltliches ist, geschlossen ist; so besteht schon die unverbrüchliche Ehe; aber sie ist noch kein Sakrament. Kömmt nun die Forme zur Materie so wird die Ehe aus ihrem weltlichen Wesen zum geistlichen, von einer puren Ehe zur Würde eines Sakramentes erhoben, es werden dadurch den Eheleuten alle Gnaden ertheilet, welche Christus mit diesem Sakramente verbunden hat. Was ist nun Geistliches, und Heiliges an so einer Ehe? Die Materie, die Forme, die Wirkung, das ganze Sakrament ist heilig. War die Materie der Ehe, bevor die

For-

Forme da zukam, auch schon geistlich, schon heilig? Ich glaube es nicht. Sie war gegenseitige Einwilligung, und Uibergebung des Rechtes auf den Leib; sie war ein bürgerlicher Kontrakt; und an diesem allem finde ich nichts Geistliches, nichts Heiliges. Ohnerachtet dessen hätte dieser bürgerliche Kontrakt eine ewige Verbindlichkeit eingeführet, wäre Ehe, aber noch nicht Sakrament gewesen. Die Ehe ist unauflöslich, nicht weil sie Sakrament, sondern weil sie Kontrakt, weil sie Ehe ist. So ein Kontrakt ist nun, und bleibt nothwendig der Gegenstand der bürgerlichen Gesetze, der landesherrlichen Gewalt. Sobald er kein gültiger, bürgerlicher Kontrakt ist, welches er auch werden kann, wenn er wider ein weltliches Gesetz gemacht wird: so kann er auch nicht die Materie eines Sakramentes werden. Der Landesfürst kann es verhindern, daß zwischen einigen Personen weder Ehe, oder wie es die Casuisten nennen, Matrimonium legitimum, noch ratum seyn könne. Warum will man ihm die Gewalt absprechen, Eheverhinderniße fest zu setzen? **Was kann nun der Monarch in diesem Stücke thun?** Er kann die Priester als fähig erklären, diesen bürgerlichen Kontrakt, welcher noch kein Sakrament ist, einzugehen; und hierinn erstrecket er seine Gewalt nicht auf das Sakrament, sondern auf etwas ganz Weltliches, welches seiner Beurtheilung allein nothwendig zukommen muß.

Was

Was für einen Einfluß kann nun die Gewalt der Kirche auf den bürgerlichen Kontrakt haben? Nur allein diesen, daß sie erkläre, welche Personen entweder durch das natürliche, oder göttliche Recht unfähig seyn, einen solchen Kontrakt zu machen. Aber in diesem Falle ist sie eigentlich die Gesetzgeberinn; Gott ist der Gesetzgeber, sie ist die Auslegerinn seines Willens. Gleichwie sie also solchen Personen, welche auf diese Art unfähig sind, das Sakrament nicht ertheilen kann, weil der bürgerliche Kontrakt unmöglich Platz finden kann: eben so kann man eigentlich nicht sagen, daß die Kirche die Ehe oder das Sakrament der Ehe unter solchen Personen verhindern könne. Der Mangel der Fähigkeit, welcher aber nicht von der Kirche ursprünglich herkömmt, verhindert solche Ehen. Als Gesetzgeberinn kann die Kirche unmöglich einen Einfluß auf den bürgerlichen Kontrakt haben, weil pur weltliche Dinge der Gewalt des Monarchen ausschliessungsweise unterstehen. Die Gewalt der Kirche, als einer Gesetzgeberinn, kann sich folglich auf die Ehe, aber nur als Sakrament, erstrecken; sie kann es verhindern daß der gültige bürgerliche Kontrakt kein Sakrament werde; sie kann dem Sakramente der Ehe, aber nicht dem Kontrakte, oder der Ehe an sich selbst Hindernisse setzen. Und dieser allein konnte und wollte die Kirche auf den Koncilium zu Trient wider die Protestanten festsetzen, welche sagten, die Ehe wä-

wäre kein Sakrament, und konnte durch alle Einsegnungen der Kirche keines werden.

Kann aber unter Katholiken eine Ehe bestehen, welche pur bürgerlicher Kontrakt ist, und nicht zur Würde des Sakraments erhoben wird? oder was eines ist, könnten zwo katholische Personen, welche nach dem natürlichen, göttlichen und bürgerlichen Gesetze, wenn Winkelehen vom Staate geduldet würden, ehefähig wären, nach gültigem Kontrakte ehelich beysammen wohnen, ohne in einem sündhaften Konkubinate zu leben, wenn sie auch wirklich sich von der Kirche nicht hätten einsegnen lassen? Diese Frage ist unnütze; und als Katholik bekenne ich, daß solche Zusammenwohnung nicht taugt. Aber einen Schritt weiter. Kann eine gültige, und erlaubte Ehe unter Personen bestehen, deren eine des Sakramentes unfähig ist? Die Praxis der Kirche zeigt uns, daß solche Ehen gültig, und erlaubt seyn können. Denn oft heyrathet eine Katholikin einen Lutheraner. Dieser obwohl er getaufet ist, ist doch des Sakramentes nicht fähig, weil er glaubt, die Ehe sey kein Sakrament. In diesem Falle ist die Disparitas cultus, oder Ungleichheit der Religion kein Verhinderniß, welches die Ehe ungültig, sondern nur für die katholische Person unerlaubt macht; sie ist kein Impedimentum dirimens, sondern impediens. Die Kirche dispensirt für diese Fälle, und in Ländern, in welchen Katholische mit Protestanten untermengt sind, solche Ehen gemäß

mäß einer schon lange geduldeten Gewohnheit durchaus erlaubt.

Nun will ich zwischen diesen Ehen, welche die Kirche zwar überhaupt verbiethet, aber denen, welche wollen, wieder erlaubt; und zwischen Priesterehe, welche die Kirche so sehr verabscheuet, eine Parallele ziehen. Für die Ehen unter Personen von ungleicher Religion können keine andre Gründe seyn, als Liebe, welche von natürlichen Eigenschaften herkömmt, Hoffnung zu einem großen, zeitlichen Vermögen, unerlaubtes, und folglich ungültiges Eheversprechen, Sünden des Fleisches, welche sich nach einer Zeit der Welt öffentlich zeigen werden. Gründe wider diese Ehen sind die Möglichkeit, und Leichtigkeit einen katholischen Mann mit eben so guten Eigenschaften, mit eben so großem Vermögen zu bekommen; die geringste, und sehr unwahrscheinliche Hoffnung, die Güter der Ehe, nämlich die Erziehung der Kinder zum Dienste Gottes, die gegenseitige Treue, die Beständigkeit der Ehe bey einem Manne zu erhalten, welcher nicht durch das Sakrament die Gnade erhält, welcher sich bloß durch natürliche Bande gebunden glaubt. Nun die Gründe wider solche Ehen vermochten die Kirche, die Ungleichheit der Religion nur zu einem Impedimentum impediens zu machen: die Gründe einzelner, aber sehr vieler Personen für diese Ehen sieht sie für wichtig genug an, dieses Ver-

hinderniß für sie zu heben, ihnen diese Ehe zu erlauben, in vielen Ländern allgemein, ohne Taxe, zu erlauben. Die Gründe wider die Priesterehe, haben bey weitem nicht jenes Gewicht, daß man sie nothwendig verbiethen mußte, wie ich oben weitläuftig bewiesen; die Natur des Priesterthums ist der Ehe ganz nicht entgegen gesetzt, gleichwie ungleiche Ehen der Natur und Absicht der Ehe entgegen stehen; es läßt sich leicht beweisen, daß die Kirche eher schuldig gewesen, solche Ehen, als die Priesterehe, zu verbiethen. Ohnerachtet dessen macht die Kirche das Priesterthum zu einem Impedimentum dirimens. Ich bemerke diesen Unzusammenhang der Gesetze nicht deßwegen, als wenn ich glaubte, die Kirche habe geradezu unrecht gehandelt; sondern nur, damit die Gespenster verschwinden, welche schwache Köpfe ihrer Phantasie schaffen; daß man die Kirchenvorsteher nicht einer Verletzung ihres Gewissens beschuldige, wenn sie die Strenge der unnatürlichen, und im höchsten Grade gewaltsamen Gesetze über diesen Punkt herabstimmen. Die Gründe wider den gezwungenen Cölibat sind offenbar so wichtig, daß man für die Abschaffung keines andern menschlichen Gesetzes wichtigere haben kann. Der Cölibat ist von Menschen als eine Disciplinarsache eingeführt; mehrere Jahrhunderte war er als Gesetz unbekannt; die Kirche duldet nur Liebe zum Frieden, und dem ewigen Heil

der

der Seelen, die entgegengesetzte Disciplin der Griechen: vereinigten sich die Herren Protestanten in den wesentlichen Stücken mit unserer Kirche; so würde sie, wie ich nicht zweifle, in diesem Punkt ihre Disciplin dulden; der Cölibat, der vielmehr die Schwachheit, die freylich strafbare, aber doch nicht seltne Verwahrlosung des Herzens derjenigen, welche aus Zwang, aus Mangel der Uiberlegung, aus Nebenabsichten, nicht aus Tugend sich mit diesem Gesetze auf immer verwickelt, ihr öfterer Fall häuft die Schande des Priesterthumes, uud füllt die Hölle mit Seelen, welche die Kirche so leicht hätte retten können, und noch retten könnte. Der gezwungene Cölibat, und so in der Menge, ist für den Staat aus vielen Ursachen, welche ich oben angezeigt, höchst bedenklich. Bey alle dem erhält er sich noch immer auf der Stuffe eines Gesetzes, welches durch ein Gelübd (wenn es doch durchaus eines seyn muß) beschworen werden muß. Die Kirche muß die Menge der Schwachen sehen, und ihr Eingeweid der Erbarmung muß sich über diese Elenden rühren: dabey läßt sie von der Strenge eines Gesetzes nichts nach, dessen Deseyn nicht wesentlich, sondern zufällig, und sogar noch schädlich ist. Wenn der unverheyrathete Laie ein unenthaltsamer Sünder ist, bey welchem die vorgeschriebenen Besserungsmittel fruchtlos sind: so räth und befiehlt ihm der Priester im Namen Gottes und

der Kirche, bey einer rechtmäßigen Frau keusch zu werden. Der Laie folgt, und wird selig. Wenn der Priester in dem Falle des Laien ist, so räth ihm die Kirche das Gebet, und andere geistliche Mittel wider die Unreinigkeit. Er wendet aber das Gebet und andre Mittel sehr oft nicht an, weil er nicht enthaltsam seyn will, oder seyn zu können nicht glaubt: er ist unenthaltsam, weil er nicht bethet, und die Mittel nicht gebraucht, und ist mißvergnügt, geplagt, verwirrt, verzweifelt, und meistens ewig unglückselig. Die Kirche sieht von der Höhe auf ihn herab, und betrachtet den Priester, als einen ganz fleischlichen Menschen. Er ist auch wirklich unter der Last des Gesetzes, wie der Laie ohne Gesetz: aber jener ist, und bleibt es ohne Rettung zu seiner Verdamniß; dieser hat eine Rettung, er ist und bleibt fleischlich, wenn mans doch gerne so nennt, zu seinem zeitlichen und ewigen Glücke: der Priester ist und bleibt fleischlich, aber zu seinem zeitlichen und ewigen Unglücke. Ist die Kirche nicht schuldig, mit kluger Nachgiebigkeit sich der Elenden zu erbarmen, und jenes frey zu machen, welches sie nie zu gebiethen verbunden war? — Wenn sie es aber nicht thut? — Kann der Monarch nicht, um wenigst das Unheil für die Zukunft nach Kräften zu mindern, in seinem Staate verbiethen, daß Niemand vor dem 34 Jahre, oder einem noch reifern Alter weder das Gelübd der Keusch-

heit.

heit, noch die heiligen Weyhen empfangen? Und wenn es hie und da ein Monarch verböthe, wollte die Kirche lieber viele verheyrathete, und rechtschaffene Priester nebst den unverheyratheten, und dabey in genugsamer Menge; oder wollte sie lieber lauter ehelose Priester, aber in zu geringer Zahl haben? Ich dächte, der Fall wäre möglich zur Verminderung des ferneren Unheils, wenn doch das Gesetz des Cölibates zur Schande und zum Nachtheile des Priesterthumes durchaus bestehen, und so eine große Menge unsterblicher Seelen unglückselig werden muß. Ich wünsche es eben nicht, daß diese Möglichkeit, welche das äußerste, aber gerechteste Mittel wäre, zur Wirklichkeit käme; und ohnehin ist es nicht meine Absicht, die Kirche Gottes zu kränken, welche ich wie meine Mutter liebe. Es mag alles sonst gut werden. Wenn die Kirche gemeine Sache mit dem Staate macht, den Priestern, welche gerne frey wären, die Last abnimmt, und sie in Zukunft Niemanden mehr auflegt: so ist der Sache vollkommen abgeholfen; die Kirche bekömmt Priester in der Menge, sehr viele freywillig und aus Tugend enthaltsame Priester: jene, welche sich unter so einer großen Zahl nicht stark genug fühlen, ersetzen ihre Schwäche durch den Eifer in ihrem Dienste, und der Rechtschaffenheit, und begnügen sich im Himmel unter den Ehemännern zu stehen, wenn sie schon die Gabe nicht hatten, unter dem

Häufchen der Jungfrauen dem Lamme die nächsten zu werden. Villeicht arbeitet man in Kabinetern an diesem wichtigen Geschäfte? Vielleicht nicht. Wozu dieses mein Werkchen? Für beyde Fälle ist es nicht ohne Nutzen. Die Wahrheit ist allemal schön, und verdient Achtung, wenn man ihr gleich nicht folgen kann. Wenn man aber der erkannten Wahrheit schon wirklich selbst entgegen eilet; so ist meine Absicht zweymal erreicht. Die mächtige, und einsichtsvolle Sorge der Großen ist Bürge für mich, daß ich die Wahrheit geschrieben: die Vorurtheile der Schwächeren, und des Pöbels werden getilget; sie werden belehrt, daß eine Aenderung in diesen Stücken nichts weniger, als Irrthum, Lutheranismus, oder so was sey; der Schritt der Kirche, und der Monarchen wird gegen Verläumdung, und seichte Vernünfteleyen der Halbgelehrten, und gegen den Verdacht der Einfältigen gerechfertiget.

Aber Pius VI. hat jede Rechtfertigung der Kirche über diese Materie überflüßig gemacht, und die vernünftige Hoffnung eines jeden Menschenfreundes vereitelt. Er hat für die Ehre der Kirche von Rom gesorget. Wäre doch zugleich auch für die Ehre der ganzen Kirche, für die Gewissensruhe, und die Seelen der Geistlichen gesorget! Der Monarch wollte jene Ordensgeistlichen, welche mit ihren Gelüb-

lübden, und von der Welt abgesondert in einem Kloster vergnügt lebten, immerhin vergnügt, und glücklich lassen. Er glaubte, das wahre Vergnügen und Glück des Menschen wohne nicht inner den Mauren nur eines Gebäudes, nicht unter dem Kleide einer gewißen Farbe, oder eines gewißen Zuschnittes: jene, welche mißvergnügt waren, wollte er frey, vergnügt, und glücklich machen. Er fand die Aufhebung vieler Klöster für seine Staaten nützlich. Dabey handelte er mit Uiberzeugung, nach seinem Kenntnisse, und folglich nach seinem Gewissen, unschuldig vor Gott, und dem Menschen. Findet der Monarch noch ferner den nämlichen Nutzen für den Staat und viele Tausende Glieder des Staates: so wird er auch in Zukunft nach seinem Kenntnisse, und nach seinem Gewissen handeln. Daß er es so gar zu thun schuldig sey, wenn auch alle Mönchen aus ihren Klöstern wandern müßten, daran wird selbst der Gewissensrath des heil. Vaters nicht zweifeln. Der heil. Vater entgegen glaubt, er würde wider sein Gewissen handeln, wenn er die Ordensgeistlichen der eingegangenen Klöster von ihren Gelübden frey spräche. Dieser widersprechende Unterschied von zwey Gewissen über das ganz weltliche, und über das ganz geistliche Schicksal so vieler Personen ist für jene, welche es betrift, höchst betrübt. Frey vor Gott, welchem sie auf den Fall, indem sie sich

wirklich befinden, nie würden gelobt haben, werden sie von Menschen als gebunden angesehen. Entweder glaubt der heil. Vater, daß er allein die Gewalt habe, feyerliche Gelübde aufzulösen: oder daß die Bischöfe diese Gewalt auch unabhängig von Rom gemäß ihres Apostelamtes haben? Beydes beruhet lediglich auf angenommenen Grundsätzen, wovon sich die Vernunft eines jeden überzeuget hat; die ganze Kirche hat hierinn nichts erkläret. Die Hälfte der katholischen Welt räumt diese Gewalt jedem Bischofe ein, und sieht die ausschliessende Gewalt des Pabstes als ein Vorrecht an, welches auf zerschiedene Art, oft durch gefällige Abtrettung an ihn gekommen ist. Der päbstliche Theil der Welt spricht diese Gewalt als etwas Wesentliches dem Pabste allein zu. Wer hat gewonnenen Handel? Man zanket sich schon lange darüber, und dabey werden Menschen und Seelen gekränket.

Wenn das Vorrecht in feyerlichen Gelübden dispensiren zu können, nur nach und nach an den römischen Stuhl gekommen (denn daß er durch göttliche Einsetzung darauf hafte, ist ein Schulstreit, über welchen man viele Tausend Personen ohne strafende Vorwürfe des Gewissens nicht darf darben lassen) so könnte der H. Vater für diesen Fall Verzicht auf sein Recht thun, und das Dispensations-

tions-

tionsgeschäft dem Gewissen der Bischöfe überlassen. Vielleicht fände hie und da ein Bischof, welcher Fühlung für die Menschheit hat, sein Gewissen nicht beschwert, wenn er die guten Absichten des Monarchen gemeinschäftlich beförderte, und den Ordensgeistlichen Gelübde abnähme, welche ohnehin bey einer wesentlichen Veränderung ihre Wesenheit verloren haben, und bey vielen der Anfang, bey mehrern die Vollendung des Mißvergnügens, und ihres Elendes geworden sind. Das Gewissen desjenigen kann unmöglich wider die Auflösung der Gelübde sprechen, welcher überlegt, daß ein Gelübde, um die Freyheit des Menschen nicht zu tilgen, an sich selbst auflöslich seyn müße; daß ein Ordensgelübd, wenn der gelobende nicht mehr in seinem Orden seyn kann, seine Natur verliehre; daß es in Gehorsam gegen den Bischof, und in Unfähigkeit zu testieren umgemodelt, nichts als eitler Schatten, ein Phantom sey, welches die Einfältigen täuscht; daß der Ordensgeistliche in seinem Orden, in dem er bisher gelebt, und in keinen andern, oder ein und der andere in gar keinen berufen sey; daß, wenn man auch eine zeitliche Bestimmung annimmt, welche sich nach den Zeiten änderet, es eben so wahrscheinlich sey, daß bey der itzigen Lage der größte Theil der reducirten Ordensgeistlichen zur Freyheit von Gelübden von Gott bestim-

 met

met worden, als daß er sie zu einem andern Orden berufen habe.

Ich hätte über diese Materie noch so Vieles auf dem Herzen, aber sie ist nicht meine gewählte Sache. Die Bischöfe, die Canonisten, und Theologen müßen sich dafür verwenden. Die Bischöfe, als Rectores Ecclesiarum müßen selbst ihre Rechte, die Gränzen ihrer Gewalt kennen; sie müßen nicht erst Belehrung von Rom darüber einholen. Ich würde über dieß alles kein Wort gesagt haben, wenn ich nicht aus dem Schicksale der Mönche auf die Gesinnung des römischen Hofes über den Cölibat ganz richtig schließen könnte. Gewissen, und weiß Gott, welche Ursachen werden auch den Cölibat wider die Rechte der Vernunft, der Menschenliebe, und der Wahrheit schützen. Sey dem so: dabey verliehrt die Wahrheit nichts. Es giebt ein irriges, und ein richtig urtheilendes Gewissen. Keines Menschen Gewissen ist unfehlbar. Darf man viele Tausend Seelen auf das Spiel setzen, weil man glaubt, man dörfe durch Abschaffung einer Sache, welche die Religion, und die Geistlichkeit um kein Haar besser macht, viele Tausend Seelen nicht retten?

Ich

Ich setze noch einen Gedanken zum Beschluße, welcher bey dem ersten Anblicke lächerlich läßt, aber am Ende doch ernsthafter werden kann. Der Verfasser der Briefe über den Cölibat unserer katholischen Geistlichen von R—ü—r, und W—o—g macht den Vorschlag, die Geistlichen, welche gerne frey wären, sollten ihre Namen unter die angehängte Bittschrift an den Monarchen zeichnen. Aber dieß so gerade hin nicht an. Denn man erkläret sich nicht gerne so öffentlich, als einen fleischlichen, das ist, solchen Mann, welcher eine Frau, oder wenigst die Freyheit zu heyrathen haben möchte. Zaccaria mag diese zurückhaltende Geschämigkeit aus der trüben Quelle der Erbsünde erklären, ich bin es immer zufrieden. Doch möchte ich diese ganz geistlichen Herren, und das Gewissen der Zweifler vollends überzengen, daß man der Wahrheit von der großen Anzahl der mißvergnügten Cöliben nichts andichte, wenn man behauptet, viele Tausend Geistliche wünschen sich nicht nur aus Muthwillen, sondern aus erheblichen Ursachen in der Stille entweder eine Frau, oder die Freyheit, eine nehmen zu können. Ich dächte, jeder Decan könnte auf die angelegentliche, und nachdrückliche Empfehlung jeder behörigen Landesstelle nach einer angewiesenen Bedenkzeit die Erklärung von jedem Geistlichen (die Ordensgeistlichen nicht ausgenommen) über den Cölibat abfodern,

und

und sie dann an die Landesstelle einschicken. Die Erklärung möchte etwa von jedem in einem geschlossenen Billet ohne Namen geschehen; wer gerne frey wäre, erklärte es durch ein gewähltes Motto, oder einen Denkspruch, woraus man seine Gesinnung leicht abnehmen könnte. Ich habe schon mehrere Hundert solche Sprüche aus bewährten Schriftstellern gesammelt; gegen geringe Taxe in dieser geistlichen Materie mag man sie bey mir haben. Wer gerne gebunden bleibt, wird leicht selbst aus der Schrift, oder einem Vater einen übel verstandenen Text finden, welcher statt einer Erklärung gelten könnte. Freylich werde sich hie und da ein Bischof vielleicht dagegen setzen, um sein, und etwa des heil. Vaters Gewissen durch ein so überzeugendes Kenntniß nicht aus der goldenen Ruhe zu bringen. Aber daran liegt durchaus nichts. Man würde doch auf diese Art überführt, wie vielen der Cölibat, als Geboth, lästig sey. Und wenn unter Tausend nur Hundert solche wären; so wollte ich lieber mit jenem gerichtet werden, welcher Tausenden eine Last mit Gewalt abgenommen, welche sie gerne trügen; als mit jenem, welcher eine nicht nothwendige Bürde unempfindlich auf den Schultern derjenigen läßt, welche sie mit Unwillen, mit Gefahr, und Schaden der Seele schmachtend fortschleppen.

Ende der Wahrheit.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sulzer, Johann Anton,

Der Cölibat, oder der unverehlichte Stand der Katholischen Geistlichkeit
Beurtheilet nach Gründen der Vernunft und Religion

[S.l.] 1782

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Caps.63(25
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11087134-0
VD18 14730669-003